

Amadeus Capital Vision plc
(eine offene Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds)

Jahresbericht und geprüfter Jahresabschluss

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
Gesellschaftsinformationen	3
Bericht des Verwaltungsrates	4
Bericht des Anlagemanagers	6
Berichte der Verwahrstelle an die Anteilhaber	7
Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	9
Bilanz	11
Gesamterfolgsrechnung	12
Aufstellung der Vermögensveränderungen für Inhaber rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung	13
Erläuterungen zum Jahresabschluss	14
Aufstellung der Wertpapieranlagen (ungeprüft)	25
Aufstellung der wichtigsten Portfolioveränderungen (ungeprüft)	26
Weitere ungeprüfte Information	27

Gesellschaftsinformation

Verwaltungsräte der Gesellschaft	<p>Christian Lange (US-Staatsbürger) Mary Broughan (irische Staatsbürgerin) (unabhängig) (ernannt am 1. Dezember 2016) Declan McCourt (irischer Staatsbürger) (unabhängig) (ernannt am 1. Dezember 2016) Andrew Cox (US-Staatsbürger) (ernannt am 1. Dezember 2016)</p> <p>Markus Nilles (Vorsitzender) (zurückgetreten am 30. November 2016) Teddy Otto (zurückgetreten am 30. November 2016) Jim Cleary (zurückgetreten am 30. November 2016)</p> <p>(Kein Verwaltungsrat hat eine geschäftsführende Funktion inne.)</p>
Eingetragener Sitz¹	<p>25/28 North Wall Quay International Financial Services Centre Dublin 1 Irland</p>
Anlagemanager und Vertriebsstelle	<p>EII Capital Management, Inc. 8th Floor, 640 Fifth Avenue New York, NY 10019 USA</p>
Verwaltungs- und Registerstelle¹	<p>Capita Financial Administrators (Ireland) Limited 2nd Floor, 2 Grand Canal Square Grand Canal Harbour Dublin 2 Irland</p>
Verwahrstelle¹	<p>BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited Guild House Guild Street International Financial Services Centre Dublin 1 Irland</p>
Unabhängiger Wirtschaftsprüfer	<p>KPMG 1 Harbourmaster Place International Financial Services Centre Dublin 1 Irland</p>
Sekretariatsstelle¹	<p>Goodbody Secretarial Limited International Financial Services Centre North Wall Quay Dublin 1 Irland</p>
Irische Rechtsberater²	<p>A & L Goodbody 25/28 North Wall Quay International Financial Services Centre Dublin 1 Irland</p>
Firmennummer	<p>263156 (eingetragen in Irland)</p>

¹Mit Wirkung zum 1. Dezember 2016:

- Eingetragene Anschrift geändert von 2nd Floor, Block E, Iveagh Court, Harcourt Road, Dublin 2, Irland
- Verwaltungsstelle geändert von State Street Fund Services (Ireland) Limited zu Capita Financial Administrators (Ireland) Limited
- Registerstelle geändert von RBC Investor Services Ireland Limited zu Capita Financial Administrators (Ireland) Limited
- Verwahrstelle geändert von State Street Custodial Services (Ireland) Limited zu BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited
- Sekretariatsstelle geändert von Carne Global Financial Services Limited zu Goodbody Secretarial Limited

²Mit Wirkung zum 22. Juni 2016 wurden die Rechtsberater der Gesellschaft von Arthur Cox zu A&L Goodbody geändert.

Bericht des Verwaltungsrates

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Der Verwaltungsrat der Amadeus Capital Vision plc (die „Gesellschaft“) legt anbei den Jahresbericht und den geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr vor. Die Gesellschaft wurde am 12. Dezember 1997 gegründet und von der Zentralbank von Irland als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) gemäß den OGAW-Verordnungen der europäischen Gemeinschaften von 2011 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) (die „OGAW-Verordnungen“) zugelassen. Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den einzelnen Teilfonds. Zum Datum dieses Berichts umfasst die Gesellschaft einen Teilfonds, den Amadeus Asian Real Estate Securities Fund (der „Fonds“).

Während des Geschäftsjahres erteilte die Zentralbank von Irland die Genehmigung zur Gründung einer selbst verwalteten Anlagegesellschaft gemäß den OGAW-Verordnungen der europäischen Gemeinschaften von 2011 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) (die „OGAW-Verordnungen“). Dabei wurde Allianz Global Investors Ireland Limited nicht mehr zur Verwaltungsgesellschaft ernannt. Die Ernennung wurde mit Wirkung zum 30. November 2016 gekündigt.

Darüber hinaus wurde als Verwaltungsstelle der Gesellschaft Capita Financial Administrators (Ireland) Limited beauftragt. Zur neuen Verwahrstelle der Gesellschaft wurde BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited bestellt. Beide Beauftragungen gelten seit dem 1. Dezember 2016.

Grundlage der Erstellung

Das Format und bestimmte Formulierungen im Abschluss wurden von den im Companies Act von 2014 enthaltenen übernommen und so angepasst, dass sie nach Ansicht der Direktoren die Art des Geschäfts der Gesellschaft als Investmentfonds besser widerspiegeln.

Hauptgeschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung, welche von der Central Bank of Ireland gemäß der OGAW-Verordnungen als OGAW zugelassen ist.

Rechnungslegungsunterlagen

Die Vorkehrungen, die der Verwaltungsrat getroffen hat, um sicherzustellen, dass die Auflagen der Artikel 281 bis 285 des Companies Act von 2014 im Hinblick auf die Aufbewahrung von Rechnungslegungsunterlagen erfüllt werden, sind die Aufstellung geeigneter Richtlinien zur Aufzeichnung von Transaktionen, Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und die Ernennung einer dafür geeigneten Dienstleistungsorganisation, State Street Fund Services (Ireland) Limited (bis zum 30. November 2016) und Capita Financial Administrators (Ireland) Limited (die „Verwaltungsstelle“) ab dem 1. Dezember 2016. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft werden in den Büros des Verwalters verwahrt.

Geschäftstätigkeit und Bericht über den Geschäftsgang

Eine umfassende Übersicht über die Handelsaktivitäten der Gesellschaft finden Sie im Bericht des Anlageverwalters des Fonds auf Seite 6.

Entwicklung und Weiterentwicklung in der Zukunft

Anmerkungen zur künftigen Entwicklung und Performance der Gesellschaft finden Sie im Bericht des Anlageverwalters des Fonds auf Seite 6.

Risiken und Unwägbarkeiten

Die wichtigsten Risiken und Unwägbarkeiten der Gesellschaft sind im Prospekt aufgeführt. Diese Risiken umfassen das Marktpreisrisiko, das Währungsrisiko, das Zinsrisiko und andere Preisrisiken, das Liquiditätsrisiko und das Kreditrisiko. Der Anlageverwalter überwacht diese Risiken und legt Vorgehensweisen zur Kontrolle jedes dieser Risiken fest, welche in Erläuterung 15 zum Jahresabschluss enthalten sind.

Verwaltungsräte

Keines der Verwaltungsratsmitglieder übt eine geschäftsführende Funktion aus. Die Namen der Verwaltungsratsmitglieder, die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 tätig waren, sind nachfolgend aufgeführt:

Christian Lange (US-Staatsbürger)	Markus Nilles (Vorsitzender) (zurückgetreten am 30. November 2016)
Mary Broughan (irische Staatsbürgerin) (ernannt am 1. Dezember 2016)	Teddy Otto (zurückgetreten am 30. November 2016)
Declan McCourt (irischer Staatsbürger) (ernannt am 1. Dezember 2016)	Jim Cleary (zurückgetreten am 30. November 2016)
Andrew Cox (US-Staatsbürger) (ernannt am 1. Dezember 2016)	

Beteiligungen von Verwaltungsratsmitgliedern und des Gesellschaftssekretärs an der Gesellschaft

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrates noch das Sekretariat hatten eine Beteiligung an der Gesellschaft während des Geschäftsjahres (2015: null).

Transaktionen der Verwaltungsräte

Mit Ausnahme der Ausführungen in Erläuterung 22 dargelegt, gab es während des Geschäftsjahres in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft keine Verträge oder Vereinbarungen von Bedeutung, an denen die Verwaltungsratsmitglieder zu irgendeinem Zeitpunkt während des Geschäftsjahrs beteiligt waren.

Transaktionen mit verbundenen Personen

Nach den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 (die „Zentralbank-Verordnungen“) sind alle Transaktionen mit einem OGAW, die von einer Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle, der Beauftragten oder Unterbeauftragten einer solchen Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle (ausgenommen nicht zur Konzerngesellschaft gehörende Unterverwahrer, die von einer Verwahrstelle ernannt wurden) oder einer verbundenen oder Konzerngesellschaft einer/eines solchen Verwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle, Beauftragten oder Unterbeauftragten („verbundene Person“) durchgeführt werden, zu marktüblichen Bedingungen durchzuführen sind. Geschäfte müssen im besten Interesse der Anteilhaber erfolgen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist davon überzeugt, dass (durch schriftliche Verfahren nachweisbare) Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass die Pflichten gemäß Verordnung 78 (4) (a) auf alle Transaktionen mit verbundenen Parteien angewandt werden. Der Verwaltungsrat ist zudem davon überzeugt, dass die während des Geschäftsjahres mit verbundenen Parteien eingegangenen Transaktionen den Pflichten gemäß Verordnung 41 (1) (a) und (b) der Zentralbank-Verordnungen entsprechen.

Ergebnisse der Geschäftstätigkeit

Die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr sind in der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 12 aufgeführt.

Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat hat während des zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahres eine Ausschüttung angekündigt (siehe Erläuterung 20).

Bericht des Verwaltungsrates (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer

Die Abschlussprüfer KPMG haben sich bereit erklärt, ihr Amt gemäß Absatz 383(2) des Companies Act von 2014 fortzuführen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Außer den in Erläuterung 27 aufgeführten, fanden nach dem Berichtszeitpunkt keine Ereignisse statt, welche einen Einfluss auf diesen Jahresabschluss haben.

Stellungnahme zu den Grundsätzen der Unternehmensführung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die Maßnahmen des von Irish Funds im Dezember 2011 veröffentlichten freiwilligen Corporate Governance Code for Collective Investment Schemes and Management Companies geprüft und umgesetzt. Die Gesellschaft hat die Grundsätze der Unternehmensführung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 eingehalten.

Angaben zu den Pflichten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für das Erstellen des Berichts des Verwaltungsrats und des Jahresabschlusses gemäß geltendem Recht und Bestimmungen verantwortlich. Das Gesellschaftsrecht verpflichtet den Verwaltungsrat zur Erstellung eines Abschlusses für jedes Geschäftsjahr. Nach diesem Recht hat der Verwaltungsrat die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß Financial Reporting Standard 102, den im Vereinigten Königreich und der Republik Irland geltenden Rechnungslegungsvorschriften (FRS 102) sowie dem irischen Recht, welches die Companies Acts von 2014 umfasst, und den OGAW-Vorschriften gewählt. FRS 102 gilt für Abrechnungszeiträumen ab dem 1. Januar 2015.

In Irland allgemein anerkannte Rechnungslegungsvorschriften für die Erstellung von Jahresabschlüssen finden Sie im Institute of Chartered Accountants in Irland. Laut Gesellschaftsrecht darf der Verwaltungsrat den Abschluss nur dann genehmigen, wenn er der Ansicht ist, dass dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, der Finanzlage der Gesellschaft sowie der Änderungen des den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnenden Nettovermögens für das an diesem Tag endende Geschäftsjahr vermittelt. Bei der Erstellung dieses Abschlusses muss der Verwaltungsrat:

- geeignete Bilanzierungsrichtlinien auswählen und diese einheitlich anwenden;
- Beurteilungen und Schätzungen durchführen, die angemessen und umsichtig sind;
- angeben, ob die geltenden Rechnungslegungsvorschriften angewendet wurden (eventuelle wesentliche Abweichungen müssen im Abschluss angegeben und erläutert werden);
- den Jahresabschluss nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung erstellen, es sei denn, die Annahme, dass die Gesellschaft ihre Geschäfte fortführen wird, wäre unangemessen.

Der Verwaltungsrat ist dafür verantwortlich, adäquate Rechnungslegungsunterlagen zu führen, die jederzeit mit angemessener Genauigkeit die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten und die Finanzlage der Gesellschaft wiedergeben und dem Verwaltungsrat ermöglichen sicherzustellen, dass der Abschluss den Bestimmungen des Companies Act von 2014, den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaften (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) von 2011 (OGAW-Verordnungen) und den Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 entspricht. Er ist insgesamt dafür verantwortlich, angemessene Maßnahmen zur sicheren Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft zu ergreifen. Hierfür wurde ein Treuhänder mit der Unterverwahrung der Vermögenswerte beauftragt. Er ist insgesamt dafür verantwortlich, angemessene Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und sonstigen Unregelmäßigkeiten zu ergreifen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat verpflichtet, einen Bericht des Verwaltungsrats zu erstellen, der den Anforderungen des Companies Act von 2014 entspricht.

Compliance-Erklärung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat erklärt sich für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften von Section 225 des Company Act von 2014 (nachstehend „geltende Vorschriften“ genannt) durch Amadeus Capital Vision Plc (nachstehend „Gesellschaft“ genannt).

Der Verwaltungsrat bestätigt die Erarbeitung und Annahme der Compliance-Grundsatzerklärung, in der die Maßnahmen dargelegt werden, die nach Meinung des Verwaltungsrats zur Erfüllung der geltenden Vorschriften beitragen werden.

Der Verwaltungsrat bestätigt außerdem, dass Maßnahmen getroffen und Strukturen geschaffen wurden, die aus Sicht des Verwaltungsrats dafür geeignet sind, die Erfüllung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten. Hierzu gehört z. B. die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch Mitarbeiter des Unternehmens bzw. durch externe Rechts- und Steuerberater bei Bedarf. Des Weiteren wird bestätigt, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen und Strukturen während des Geschäftsjahres des Berichts geprüft wurde.

Erklärung über relevante Prüfungsinformationen

Gemäß Section 332 des Companies Act von 2014 bestätigen alle (zum Zeitpunkt der Berichtsgenehmigung) Mitglieder des Verwaltungsrats folgende Punkte:

- 1) Nach Kenntnis des Verwaltungsrats sind keine relevanten Prüfungsinformationen verfügbar, die den Abschlussprüfern der Gesellschaft nicht bekannt sind, und
- 2) Der Verwaltungsrat hat alle erforderlichen Schritte unternommen, um Kenntnis von solchen Prüfungsinformationen zu erhalten und sicherzustellen, dass die Abschlussprüfer der Gesellschaft von diesen Informationen Kenntnis haben.

Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat kennt die Bestimmungen von Section 167 des Companies Act von 2014, in dem für bestimmte Unternehmen die Einrichtung eines Prüfungsausschusses vorgegeben wird. Aufgrund der Größe, der Art und der Komplexität der Gesellschaft hält es der Verwaltungsrat nicht für notwendig, einen Prüfungsausschuss einzurichten.

Im Auftrag des Verwaltungsrates

Unterschrift:

Unterschrift:

Name in Druckschrift:

Name in Druckschrift:

Datum: 25. April 2017

Bericht des Anlagemanagers

Für Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Jahresüberblick

Die asiatischen Märkte konnten 2016 trotz der Volatilität der Aktienmärkte und der allgegenwärtigen Sorgen um die globale Wirtschaft ihren Aufwärtstrend fortsetzen. Für die Gewinne im börsengehandelten Immobiliensektor waren hauptsächlich die Real Estate Investment Trusts (REITs) verantwortlich, da die Aussicht auf mögliche unruhige Zeiten die Nachfrage nach hohen Dividendenrenditen und einem niedrigen Risikoprofil nach oben trieb. Australische börsengehandelte Immobilienfonds (LPT) waren für ihre defensiven Merkmale und die Stabilität des heimischen Markts beliebt, der von der deutlichen und notwendigen Umorientierung – weg von der Ressourcenbranche und hin zum Dienstleistungssektor – profitiert hat. Der Hunger der Anleger nach australischen Immobilienwerten war wegen der im Vergleich zum globalen Markt ansprechenden Rendite und des schwachen australischen Dollars ungebrochen stark, was zu einer kontinuierlichen Aufwertung der Vermögenswerte führte. Analog dazu schnitten hochwertige REITs aus Japan, Hongkong und Singapur aufgrund der Beständigkeit ihrer Ausschüttungen besser als der Markt ab. Für den Großteil des Jahres profitierten diese Werte außerdem von der niedrigeren Wahrscheinlichkeit einer Straffung der US-Geldpolitik.

In der zweiten Jahreshälfte erlebten die Bauräger der Region eine spürbare Erholung. In Hongkong ließen geopolitische Entwicklungen wie das Brexit-Votum Anleger erwarten, dass die Normalisierung der Geldpolitik verzögert werden könnte. Mit dem zunehmenden Druck auf das britische Pfund wichen Anleger auf US-Dollar-Vermögenswerte aus, was eine Rally in Richtung unterbewertete Baurägeraktien aus Hongkong auslöste. Die Fundamentaldaten in Hongkong blieben unverändert hoch. Die Preise für Wohnimmobilien nahmen trotz der wiederholten Versuche der Regierung, die Nachfrage einzuschränken, zu. Die japanischen Bauräger erholten sich gegen Ende des Jahres im Zuge der Abwertung des Yen deutlich, als der US-Dollar aufgrund der besseren Aussichten für eine Normalisierung des globalen Wachstums sowie der Inflationsprognosen erstarke. Die Absicht der Bank of Japan, langfristige Anleihenrenditen zu kontrollieren, zerstreute die Sorgen, die Zentralbank müssen ihre Aktivität drosseln. Die besseren wirtschaftlichen Aussichten stützen sich auf einer Periode ausgezeichneter Ergebnisse, die die Stärke der Immobilienwerte und die positive Mietzinsentwicklung widerspiegeln. Angesichts der die Erwartungen übertreffenden Fundamentaldaten erhöhten mehrere Bauräger ihre Prognosen für die Ganzjahresergebnisse.

Fondsperformance und Marktanalyse

Für den einjährigen Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2016 warfen die Immobiliengesellschaften laut des FTSE EPRA NAREIT Asia Pacific Index Renditen in Höhe von +7,1 % (EUR) ab. Der Amadeus Asian Real Estate Securities Fund (der „Fonds“) erzielte im einjährigen Berichtszeitraum eine Rendite von -1,5 % (in EUR). Die Positionen des Fonds in Japan belasteten die Performance, insbesondere wegen der Untergewichtung bei J-REITs. Auch unser Engagement bei chinesischen Baurägern erwies sich als Leistungsbremse. Im Gegensatz dazu unterstützten unsere Anlagen in Australien und Thailand die relative Performance des Fonds.

Ausblick

Die Wachstumsprognose ist nach wie vor solide und basiert auf einem stabilen Wachstum sowie auf immer größeren Haushalten. Die entgegenkommende Geld- und Steuerpolitik der Regierungen wird dabei die Entwicklung unterstützen, was die Aussichten für die Immobilienmärkte verbessert. Unserer Meinung nach spiegeln die Bewertungen der börsennotierten Immobilienaktien die gesunden Fundamentaldaten nicht wider. Unsere Portfolios sind so positioniert, dass sie von der Arbitrage sowie von der anhaltenden Nachfrage nach hochwertigen Immobilien in der Region profitieren.

In Japan bleiben wir bei unserer pro-zyklischen Ausrichtung auf Wachstum und ziehen Bauräger den J-REITs vor. Diese Entscheidung wird dadurch untermauert, dass wir den Schwerpunkt auf den Erwerb hochwertiger Immobilien- und Verwaltungsgesellschaften legen, da sich die bessere Konjunktur überproportional auf die Gewinne der Bauräger auswirken soll. Der Büroimmobilienmarkt wird voraussichtlich am stärksten von einer verbesserten Wirtschaftsaktivität profitieren, während Mieten angesichts der niedrigen Basis noch erhebliche Wachstumskapazitäten haben. Der Arbeitskräftemangel auf dem Arbeitsmarkt war ebenfalls ermutigend und wir glauben, dass Unternehmen des Einzelhandels- und Wohnimmobilienmarkts die unmittelbaren Profiteure sein werden.

Unsere negative Einschätzung für Hongkong bleibt unverändert. Der Beschluss der jüngsten Wohnimmobilienvorschriften war außerdem ein Dämpfer für die optimistischen Aussichten für den Sektor ab dem letzten Quartal. Auf der anderen Seite honorieren wir – trotz unserer nach wie vor vorsichtigen Haltung – die Verlangsamung des Rückgangs im Einzelhandel mit einem konstruktiveren Ansatz, da wir davon ausgehen, dass dieser Sektor das Schlimmste bereits hinter sich gelassen hat. Unsere Prognosen für den Büroimmobilienmarkt sind jetzt negativ, da unserer Meinung nach die Mietpreise ihren Höhepunkt erreicht haben, was einen Rückgang in der Vermietung von Büroflächen einleiten dürfte. Während die Büromieten weiter wachsen, befinden sich die Mietverträge im Abwärtstrend und der Großteil der Mieterhöhungen im gegenwärtigen Zyklus ist bereits abgeschlossen.

In China haben wir unser taktisches Engagement bei chinesischen Baurägern reduziert und gleichzeitig unsere Positionen bei den großen Unternehmen mit Verbindungen zum Staat konsolidiert. Diese profitieren von einem besseren Kapitalzugang und verfügen über landesweite Marken, die im Falle einer Rezession Marktanteile gewinnen sollten. Obwohl wir von einer langfristig weiterhin unterstützenden Politik ausgehen, wird dieser Aufschwung unserer Meinung nach von einem gemischten mittelfristigen Ausblick gedrückt. Der Markt wird sich im Kontext einschränkender politischer Maßnahmen, großer Lagerbestände, eines nachlassenden Wirtschaftswachstums und abnehmender Margen konsolidieren. In diesem Umfeld gehen wir von einer Outperformance der großen, landesweit agierenden Bauräger.

Bezüglich Australien sind wir nach wie vor vorsichtig optimistisch – die Wirtschaft wächst solide und die Fundamentaldaten der Immobilienunternehmen sind stabil. Auf dem Markt für Büroimmobilien soll Sydney weiter wachsen. Die Fundamentaldaten zur Angebot und Nachfrage sind positiv, die effektiven Mieten steigen und die Leerstände nehmen ab. Dieser Sektor bleibt unser Favorit für Australien, wengleich der Aufschwung in den Kursen bereits eingepreist ist. Der Einzelhandel ist stabil, aber nicht ohne Herausforderungen. Die großen internationalen Einzelhändler möchten in Australien expandieren und üben dadurch Druck auf heimische Marken aus, die immer noch eine der größten Mietergruppen in Einkaufszentren sind. Der Wohnimmobilienmarkt befindet sich auf dem Höhepunkt, aber das Handelsvolumen ist robust. Der Wohnungsmarkt ist angesichts des Angebots der von einer Korrektur am stärksten bedrohte Bereich, obwohl Grundstücke stark nachgefragt werden.

In Singapur bereiten die Fundamentaldaten der Konjunktur und des Immobilienmarkts immer noch Sorgen, doch es gibt erste Anzeichen einer Erholung auf dem Büroimmobilienmarkt, auf Gewerbegebieten sowie auf dem Sektor für Luxusimmobilien. Der Vermietungsstand auf Gewerbegebieten befindet sich im Aufschwung und die Mietanpassungen haben sich positiv entwickelt. Hintergrund davon waren das begrenzte Angebot und Maßnahmen der Regierung, um das traditionelle verarbeitende Gewerbe allmählich durch einen wissensbasierten Fertigungssektor (F&E, Schaffung von Inhalten, Biomedizin) zu ersetzen. Auch auf dem Markt für Luxusimmobilien sind die Zinsen und das Handelsvolumen nach der erheblichen Korrektur seit dem Höhepunkt von 2013 gestiegen. Die Rückkehr von Anlegern aus dem Ausland wird diesen Sektor unterstützen, zumal sie traditionell einen Viertel des Luxusmarkts ausmachen.

Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber

Für den Berichtszeitraum 1. Januar 2016 bis 30. November 2016 (der „Berichtszeitraum“)

In unserer Eigenschaft als Verwahrstelle der Gesellschaft haben wir die Verwaltung der Amadeus Capital Vision Plc (die „Gesellschaft“) für den zum 30. November 2016 endenden Berichtszeitraum geprüft.

Der vorliegende Bericht einschließlich des Prüfungsurteils wurde einzig und allein für die Anteilhaber der Gesellschaft gemäß Verordnung 34, (1), (3) und (4) in Teil 5 der OGAW-Verordnungen der europäischen Gemeinschaften von 2011 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) („OGAW-Verordnungen“) und für keinen anderen Zweck erstellt. Mit der Abgabe dieser Bewertung akzeptieren und übernehmen wir keine Haftung bezüglich irgendeines anderen Zweckes oder gegenüber irgendeiner anderen Person, welcher dieser Bericht vorgelegt wird.

Pflichten der Verwahrstelle

Unsere Aufgaben und Pflichten werden in Verordnung 34, (1), (3) und (4) in Teil 5 der OGAW-Verordnungen erläutert. Eine dieser Pflichten besteht darin, in jeder Rechnungsperiode Erkundigungen über die Führung der Gesellschaft einzuziehen und den Anteilhabern darüber Bericht zu erstatten.

Aus unserem Bericht soll hervorgehen, ob die Gesellschaft unserer Ansicht nach in dem betreffenden Zeitraum gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Satzung sowie den OGAW-Verordnungen geführt wurde. Die allgemeine Pflicht der Einhaltung dieser Bestimmungen liegt bei der Gesellschaft. Wenn die Gesellschaft diesen Pflichten nicht nachgekommen ist, müssen wir als Verwahrstelle Angaben dazu machen, warum dies der Fall ist und welche Schritte wir unternommen haben, um diesen Zustand zu beheben.

Grundlage für das Prüfungsurteil der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle nimmt diejenigen Überprüfungen vor, die sie nach ihrer berechtigten Einschätzung als erforderlich erachtet, um ihre in Verordnung 34, (1), (3) und (4) in Teil 5 der OGAW-Verordnungen dargelegten Pflichten zu erfüllen und somit sicherzustellen, dass die Gesellschaft in allen wesentlichen Punkten in Übereinstimmung mit den im Gesellschaftsvertrag und der Satzung sowie den OGAW-Verordnungen vorgeschriebenen Beschränkungen ihrer Befugnisse hinsichtlich Anlagetätigkeit und Kreditaufnahme und auch sonst gemäß den Gründungsdokumenten des Fonds und den anwendbaren Rechtsvorschriften verwaltet worden ist.

Prüfungsurteil

Nach unserer Auffassung wurde der Fonds während des Geschäftsjahres in allen wesentlichen Punkten:

- (i) gemäß den im Gesellschaftsvertrag und der Satzung sowie den OGAW-Verordnungen und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 („Zentralbank-OGAW-Verordnungen“) vorgeschriebenen Beschränkungen ihrer Befugnisse hinsichtlich Anlagetätigkeit und Kreditaufnahme;
- (ii) und auch sonst gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Satzung, den OGAW-Verordnungen und den Zentralbank-OGAW-Verordnungen verwaltet.

State Street Custodial Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Datum: 25. April 2017

Bericht der Verwahrstelle an die Anteilhaber

Für den Berichtszeitraum 1. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2016 (der „Berichtszeitraum“)

BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited (die „**Verwahrstelle**“ oder „**wir**“) hat in seiner Eigenschaft als Verwahrstelle der Gesellschaft die Verwaltung der Amadeus Capital Vision plc (die „Gesellschaft“) für den zum 31. Dezember 2016 endenden Berichtszeitraum geprüft.

Dieser Bericht sowie unsere Bewertung wurden für die Anteilhaber des Fonds und nur für diese gemäß unserer Rolle als Verwahrstelle und für keinen anderen Zweck erstellt. Mit der Abgabe dieser Bewertung akzeptieren und übernehmen wir keine Haftung bezüglich irgendeines anderen Zweckes oder gegenüber irgendeiner anderen Person, welcher dieser Bericht vorgelegt wird.

Pflichten der Verwahrstelle

Unsere Aufgaben und Pflichten werden in Verordnung 34 der European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (S.I. Nr. 352 von 2011) in der jeweils gültigen Fassung (die „Verordnungen“) erklärt.

Aus unserem Bericht soll hervorgehen, ob die Gesellschaft unserer Ansicht nach in dem betreffenden Zeitraum gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Satzung sowie den OGAW-Verordnungen geführt wurde. Die allgemeine Pflicht der Einhaltung dieser Bestimmungen liegt bei der Gesellschaft. Falls die Gesellschaft nicht entsprechend geführt wird, ist es unsere Verpflichtung als Verwahrstelle anzugeben, in welcher Hinsicht sie nicht entsprechend geführt wurde und welche Schritte wir diesbezüglich unternommen haben.

Grundlage für das Prüfungsurteil der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle nimmt diejenigen Überprüfungen vor, die sie nach ihrer angemessenen Einschätzung als erforderlich erachtet achtet, um ihre Pflichten zu erfüllen und somit sicherzustellen, dass die Gesellschaft in allen wesentlichen Punkten

- (i) in Übereinstimmung mit den Beschränkungen ihrer Befugnisse hinsichtlich Anlagetätigkeit und Kreditaufnahme wie in den Gründungsdokumenten und den anwendbaren Rechtsvorschriften vorgesehen und
- (ii) auch sonst gemäß den Gründungsdokumenten des Fonds und den anwendbaren Rechtsvorschriften verwaltet worden ist.

Prüfungsurteil

Nach unserer Auffassung wurde der Fonds während des Berichtszeitraums in allen wesentlichen Punkten:

- (i) in Übereinstimmung mit den Beschränkungen seiner Befugnisse hinsichtlich Anlagetätigkeit und Kreditaufnahme durch die Verwaltungsgesellschaft und den Verwahrstelle wie in der den Satzungen des Fonds und den Verordnungen vorgesehen; und
- (ii) auch sonst in Übereinstimmung mit den Gründungsdokumenten des Fonds und den Verordnungen verwaltet.

Für und im Auftrag von BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited
Guild House
Guild Street
IFSC
Dublin 1

Datum:

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Anteilhaber der Amadeus Capital Vision plc

Wir haben den Jahresabschluss der Amadeus Capital Vision plc (die „Gesellschaft“) für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr geprüft, der aus der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Aufstellung über Änderungen des Nettovermögens von Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung und den diesbezüglichen Erläuterungen besteht. Zu seiner Erstellung wurden als Finanzberichterstattungsrahmen irisches Recht und FRS 102 (*im Vereinigten Königreich und der Republik Irland anzuwendender Finanzberichterstattungsstandard*) herangezogen. Die Prüfung wurde gemäß den International Standards on Auditing (ISAs, für Vereinigtes Königreich und Irland) durchgeführt.

Meinungen und Schlussfolgerungen auf der Grundlage unserer Prüfung

1. *Unsere Meinung bezüglich des Abschlusses ist unverändert*

Unserer Meinung nach

- vermittelt der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 sowie der Änderungen des den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnenden Nettovermögens für das an diesem Tag endende Geschäftsjahr;
- wurde der Abschluss ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit dem FRS 102 (*im Vereinigten Königreich und der Republik Irland anzuwendenden Finanzberichterstattungsstandard*) durchgeführt;
- wurde der Abschluss ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Companies Act von 2014, der European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 und der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48 (1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015 erstellt.

2. *Unsere Schlussfolgerungen bezüglich anderer Belange, zu denen wir gemäß dem Companies Act von 2014 Bericht erstatten müssen, werden nachfolgend dargelegt*

Wir haben alle Informationen und Erklärungen, welche wir für den Zweck unserer Prüfung für notwendig erachten, erhalten.

Nach unserer Ansicht waren die Geschäftsbücher der Gesellschaft ausreichend, um eine schnelle und ordnungsgemäße Prüfung des Abschlusses zu ermöglichen, und der Abschluss stimmt mit den Geschäftsbüchern überein.

Nach unserem Urteil stimmen die vom Verwaltungsrat gemachten Angaben mit dem Jahresabschluss überein.

3. *Wir haben nichts im Hinblick auf die Belange zu berichten, hinsichtlich derer wir nach dem Ausnahmeprinzip Bericht erstatten müssen*

Die International Standards on Auditing („ISAs“) (Vereinigtes Königreich und Irland) erfordern, dass wir Ihnen Bericht erstatten, ob wir auf Grundlage unserer im Rahmen der Prüfung erworbenen Kenntnisse Angaben im Jahresbericht gefunden haben, die wesentliche Widersprüche entweder gegenüber diesen Kenntnissen oder dem Abschluss, eine erhebliche Fehldarstellung von Tatsachen oder eine in sonstiger Weise irreführende Darstellung aufweisen.

Des Weiteren erfordert der Companies Act von 2014, dass wir Sie informieren, wenn nach unserer Einschätzung die in Abschnitt 305 bis 312 dieses Act dargelegten Angaben über die Vergütung und Geschäfte der Verwaltungsratsmitglieder nicht gemacht wurden.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Anteilhaber der Amadeus Capital Vision plc (Fortsetzung)

Grundlage unserer Berichts, Verantwortlichkeiten und Nutzungsbeschränkungen

Wie in der Liste der Aufgaben des Verwaltungsrats auf Seite 5 näher ausgeführt, ist der Verwaltungsrat für die Erstellung des Abschlusses verantwortlich und muss sich davon überzeugen, dass dieser ein wahrheitsgetreues und angemessenes Bild vermittelt und anderweitig dem Companies Act von 2014 entspricht. Unsere Verantwortung ist es, den Jahresabschluss zu prüfen und darüber in Übereinstimmung mit dem irischen Recht und den International Standards on Auditing (Vereinigtes Königreich und Irland) ein Prüfungsurteil abzugeben. Laut dieser Grundsätze haben wir den ethischen Standards für Rechnungsprüfer des Financial Reporting Council gerecht zu werden.

Eine gemäß den ISAs (Vereinigtes Königreich und Irland) durchgeführte Abschlussprüfung beinhaltet das Einholen von ausreichenden Nachweisen über die Beträge und Angaben im Jahresabschluss, um mit angemessener Sicherheit bestätigen zu können, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Falschangaben aufgrund von Betrugs oder Irrtums enthält. Dies schließt folgende Untersuchungen ein: ob die Rechnungslegungsvorschriften den Umständen der Gesellschaft angemessen sind und gleichmäßig angewendet und angemessen offengelegt wurden; die Angemessenheit wesentlicher Einschätzungen des Verwaltungsrats in Bezug auf die Rechnungslegung; und die Darstellung des Jahresabschlusses insgesamt.

Zudem lesen wir alle Finanz- und weiteren Informationen im Jahresbericht, um wesentliche Inkonsistenzen zum Jahresabschluss zu identifizieren und um Informationen zu identifizieren, die auf Grundlage der von uns im Zuge unserer Prüfung erlangten Kenntnisse anscheinend im Wesentlichen unzutreffend sind bzw. wesentlich im Widerspruch zu diesen stehen. Wenn wir eine vermeintliche Falschaussage oder Abweichung feststellen, berücksichtigen wir deren Implikationen in unserem Bericht.

Eine Prüfung, die gemäß den ISAs (Vereinigtes Königreich und Irland) durchgeführt wird, soll zwar mit hinreichender Sicherheit wesentliche Falschaussagen oder Auslassungen identifizieren, dies kann jedoch nicht garantiert werden. Vielmehr plant der Prüfer, dass die Prüfung den erforderlichen Umfang an Tests ermittelt, um die Wahrscheinlichkeit, dass die nicht korrigierten und unerkannten Falschaussagen für den Abschluss als Ganzes wesentliche Auswirkungen besitzen, auf ein angemessenes Niveau zu reduzieren. Dieses Prüfungsverfahren erfordert die Durchführung erheblicher Prüfungsarbeiten bezüglich eines breiten Spektrums von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen sowie einen erheblichen Zeitaufwand der erfahrensten Mitglieder unseres Abschlussprüfungsteams, insbesondere des für die Abschlussprüfung verantwortlichen Auftragspartners, für die Prüfung von subjektiven Bereichen der Buchführung und Berichterstellung.

Dieser Bericht wurde ausschließlich für die Anteilhaber des Fonds als Personengemeinschaft in Übereinstimmung mit Abschnitt 391 des Companies Act, 2014 erstellt. Wir haben die Prüfungstätigkeit zum Zweck vorgenommen, den Anteilhabern der Gesellschaft gegenüber diejenigen Angelegenheiten offen legen zu können, die in dem Bericht eines Wirtschaftsprüfers offen gelegt werden müssen und sonst zu keinem anderen Zweck. Im weitestgehenden gesetzlich zulässigen Umfang akzeptieren oder übernehmen wir nur gegenüber der Gesellschaft und den Anteilhabern der Gesellschaft als Personengemeinschaft die Verantwortung für unsere Prüfungstätigkeit, diesen Bericht oder für das von uns vorgenommene Prüfungsurteil.

Jonathan Lew

für und im Auftrag von

KPMG

Chartered Accountants und unabhängiger Wirtschaftsprüfer

1 Harbourmaster Place

International Financial Services Centre

Dublin 1

Irland

Datum: 25. April 2017

Bilanz

Zum 31. Dezember 2016

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	Erl.	31. Dezember 2016 EUR	31. Dezember 2015 EUR
Anlagen			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	1.332.234	1.830.113
Ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert	3		
- Übertragbare Wertpapiere		34.624.320	37.007.658
Forderungen aus verkauften Wertpapieren		-	205.906
Forderungen aus Anteilszeichnungen		299	-
Abgegrenztes Einkommen		262.171	81.424
Gesamtwert der Anlagen		36.219.024	39.125.101
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		47.278	1.619
Verbindlichkeiten aus gekauften Wertpapieren		-	389.071
Verbindlichkeiten aus Honoraren des Verwaltungsrats	9	1.315	8.543
Verbindlichkeiten aus Ausgaben		94.906	111.628
Gesamtwert der Verbindlichkeiten (exkl. des den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnenden Nettovermögens)		143.499	510.861
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnendes Nettovermögen		36.075.525	38.614.240
Anzahl ausstehender, rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung			
EUR Anteilsklasse A	14	421.387	483.550
EUR Anteilsklasse E		315.077	642.753
USD Anteilsklasse E		1.002.859	942.459
EUR Anteilsklasse EI		596.352	527.379
EUR Anteilsklasse I		103.321	67.860
Nettoinventarwert pro rücknehmbarem Anteil			
EUR Anteilsklasse A	18	EUR 17,62	EUR 18,00
EUR Anteilsklasse E		EUR 10,74	EUR 10,98
USD Anteilsklasse E		USD 7,95	USD 8,41
EUR Anteilsklasse EI		EUR 26,48	EUR 27,12
EUR Anteilsklasse I		EUR 18,59	EUR 19,01

Im Auftrag des Verwaltungsrates

Unterschrift:**Unterschrift:****Name in Druckschrift:****Name in Druckschrift:**

Datum: 25. April 2017

Die beiliegenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Jahresabschlusses.

Gesamterfolgsrechnung

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	Erl.	31. Dezember 2016 EUR	31. Dezember 2015 EUR
Einkommen aus Anlagetätigkeit			
Dividendeneinkommen		1.110.792	1.049.800
Zinsertrag		-	1.140
Anderes Einkommen		16.336	25.352
Netto(verlust)/gewinn auf ergebniswirksame, zum Marktwert bewertete Finanzanlagen und Fremdwährungen	3	(994.690)	2.397.834
Gesamteinkommen aus Anlagetätigkeit		132.438	3.474.126
Auslagen			
Managementgebühr	5	455.691	607.339
Anlageverwaltungsgebühr	6	30.692	-
Verwaltungsgebühr	7	60.509	55.560
Verwahrstellengebühr	8	24.967	23.729
Vergütung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	11	17.278	17.408
Andere Auslagen		24.371	75.205
Gesamtwert der Auslagen		613.508	779.241
(Verlust)/Gewinn für das Geschäftsjahr		(481.070)	2.694.885
Finanzierungskosten			
Bankzinsen		5.880	1.357
Ausschüttungen an Anteilinhaber		405.972	263.873
Gesamtwert der Finanzierungskosten		411.852	265.230
Netto(-aufwand)/-einkommen aus der Geschäftstätigkeit vor Steuern		(892.922)	2.429.655
Besteuerung	16		
Quellensteuern auf Dividenden		42.789	80.413
(Rückgang)/Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnenden Nettovermögens aus laufender Geschäftstätigkeit		(935.711)	2.349.242

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine anderen Gewinne/Verluste als der Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnenden Nettovermögens.

Aufstellung der Vermögensveränderungen für Inhaber rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	31. Dezember 2016 EUR	31. Dezember 2015 EUR
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnendes Nettovermögen zu Beginn des Geschäftsjahrs	38.614.240	44.172.069
(Rückgang)/Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnenden Nettovermögens aus laufender Geschäftstätigkeit	(935.711)	2.349.242
Ausgabe von rücknehmbaren Anteilen mit Gewinnbeteiligung	5.067.793	792.958
Rücknahme von rücknehmbaren Anteilen mit Gewinnbeteiligung	(6.670.797)	(8.700.029)
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnendes Nettovermögen zum Ende des Geschäftsjahrs	36.075.525	38.614.240

Die beiliegenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Jahresabschlusses.

1. Allgemeine Information

Amadeus Capital Vision plc (die „Gesellschaft“) ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen den Teilfonds und wurde am 14. März 1997 gemäß dem irischen Gesetz über Kapitalgesellschaften unter der Registernummer 263156 errichtet. Die Gesellschaft verfügt gegenwärtig über eine Zulassung der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) als ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft von 2011 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (European Communities [Undertakings for Collective Investments in Transferable Securities] Regulations 2011) (die „OGAW-Verordnung“). Amadeus Asian Real Estate Securities Fund (der „Fonds“) ist zurzeit der einzige Teilfonds der Gesellschaft.

2. Wesentliche Buchhaltungsvorschriften

(a) Grundlage der Erstellung

Der geprüfte Abschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit dem International Financial Reporting Standard 102, den im Vereinigten Königreich und der Republik Irland geltenden Rechnungslegungsvorschriften („FRS 102“), dem irischen Recht, welches die Companies Acts 2014 umfasst, sowie den OGAW-Vorschriften und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) UCITS Regulations 2015 (die „Zentralbank-Verordnungen“) erstellt.

In Irland allgemein anerkannte Rechnungslegungsvorschriften für die Erstellung von Jahresabschlüssen werden von Chartered Accountants Ireland veröffentlicht. Mit Ausnahme der ergebniswirksamen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zum Marktwert, welche zum Fair-Value bewertet wurden, wurde der Jahresabschluss gemäß dem Anschaffungskostenprinzip erstellt. Das Format und bestimmte Formulierungen im Abschluss wurden von den im Companies Act von 2014 und FRS 102 enthaltenen übernommen und so angepasst, dass sie nach Ansicht der Direktoren die Art des Geschäfts der Gesellschaft als Investmentfonds besser widerspiegeln.

Die Gesellschaft macht von der in FRS 102 enthaltenen Ausnahmeregelung für offene Investmentgesellschaften Gebrauch und legt keine Geldflussrechnung vor.

(b) Währung

(i) Funktionale Währung und Berichtswährung

Die funktionale Währung des Fonds ist der Euro („EUR“). Der Fonds hat als Berichtswährung den Euro („EUR“) gewählt.

(ii) Fremdwährungsumrechnung

Anlagen und Verbindlichkeiten, welche in anderen als der funktionalen Währung denominated sind, werden mit dem Kurs in die funktionale Währung umgerechnet, welcher am Ende des Geschäftsjahres gilt. Währungsgewinne und -verluste, welche aus der Abwicklung solcher Transaktionen und aus den Umrechnungen zu den Jahresendkursen aus den Anlagen und Verbindlichkeiten, die in ausländischen Währungen geführt werden, resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung desjenigen Zeitraums verbucht, in welchem sie entstehen.

(c) Ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert

(i) Bewertung zum Marktwert

Unter FRS 102 muss eine Gesellschaft bei der Bilanzierung ihrer Finanzinstrumente eine der folgenden Optionen implementieren: a) alle Anforderungen von FRS 102 in Bezug auf grundlegende und andere Finanzinstrumente, oder b) Ansatz- und Bewertungsbestimmungen der International Accounting Standards („IAS“) 39 Finanzinstrumente: Ansatz und nur die Angabenbestimmungen von FRS 102 in Bezug auf grundlegende und andere Finanzinstrumente, oder c) die Ansatz- und Bewertungsbestimmungen von International Financial Reporting Standards („IFRS“) 9 und nur die Angabenbestimmungen von FRS 102 in Bezug auf grundlegende und andere Finanzinstrumente.

Die Gesellschaft hat beschlossen, die Ansatz- und Bewertungsbestimmungen von IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung und nur die Angabenbestimmungen von FRS 102 in Bezug auf grundlegende und andere Finanzinstrumente zu implementieren.

- Anlagen in börsennotierten Aktien werden zum letzten gehandelten Preis bewertet.

Werden bestimmte Anlagen und Verbindlichkeiten am relevanten Bewertungstag nicht an einer anerkannten Börse notiert oder gehandelt, so werden diese Anlagen durch eine kompetente Person sorgfältig und in gutem Glauben bewertet, welche zu diesem Zweck von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt und von BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“) genehmigt wurde. Zu den Berichtszeitpunkten 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 gab es keine Finanzanlagen, welche mit dieser Methode bewertet wurden.

Die Gesellschaft hat ihre Anlagen als „Ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert“ klassifiziert. Die Kategorie „Ergebniswirksame Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zum Marktwert“ umfasst:

- Finanzinstrumente, welche zu Handelszwecken gehalten werden, darunter Aktien.

Zu den Finanzverbindlichkeiten, die nicht ergebniswirksam zum Marktwert bewertet werden, zählen Verbindlichkeiten aus Rücknahmen, aus Konten und aus gekauften Wertpapieren.

Alle Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten auf „regulärem Weg“ werden am Handelstag, dem Tag an dem der Fonds sich zum Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte verpflichtet, verbucht.

Finanzinstrumente werden zunächst zum Marktwert bewertet (Transaktionswert). Die Transaktionskosten bei ergebniswirksamen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zum Marktwert werden sofort gebucht.

Nach der ersten Verbuchung werden alle Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, die als ergebniswirksam zum Marktwert klassifiziert sind, zum Marktwert bewertet, wobei Veränderungen in ihrem Marktwert in der Aufwands- und Ertragsrechnung der Gesamtergebnisrechnung verbucht werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die sich aus den von der Gesellschaft ausgegebenen rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung ergeben, werden zum Rücknahmebetrag bewertet, der den Residualanspruch der Anteilhaber an die Vermögenswerte der Gesellschaft darstellt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

2. Wesentliche Buchhaltungsvorschriften (Fortsetzung)

(c) Ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert (Fortsetzung)

(ii) Angaben zum Marktwert

Die Anforderung, Finanzinstrumente zum Marktwert zu bewerten, und die Einschätzung des Marktwerts sind mit der Einführung von FRS 102 nicht geändert worden.

(iii) Fair-Value Bewertung

Der Marktwert (Fair-Value) wird definiert als der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Als Ergebnis des Beschlusses der Gesellschaft, die Ansatz- und Bewertungsbestimmungen von IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz“ zu implementieren, basiert der Marktwert von an einem aktiven Markt gehandelten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten auf Preisnotierungen zum Handelsschluss am Berichtsstichtag.

(iv) Ausbuchung

Finanzanlagen werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen sind oder die Gesellschaft alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum des Vermögenswertes im Wesentlichen übertragen hat.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

(v) Verrechnung

Die Gesellschaft verrechnet ergebniswirksame Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zum Markt nur, wenn die Gesellschaft ein gesetzlich durchsetzbares Recht hat, die verbuchten Beträge zu verrechnen, und entweder beabsichtigt, auf Nettobasis abzugelten oder die Anlage und die Verbindlichkeit gleichzeitig zu realisieren bzw. begleichen.

(d) Einkommen

Auf den Anlagen sich ergebende Dividenden und Zinsen, werden zum ex-Dividenden- oder Zinsdatum als Einkommen des Fonds verbucht und für die Bankguthaben periodengerecht abgegrenzt. Dividenden werden vor Abzug von Quellensteuern angegeben.

(e) Nettogewinn/(-verlust) aus ergebniswirksamen Finanzinstrumenten zum Marktwert

Der Nettogewinn/-verlust auf ergebniswirksamen Finanzinstrumenten zum Marktwert schließt alle realisierten und unrealisierten Veränderungen des Marktwertes und der Währungsdifferenzen ein. Der realisierte Nettogewinn auf ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert wird anhand der Durchschnittskostenmethode berechnet.

(f) Forderungen aus verkauften Wertpapieren und Verbindlichkeiten aus gekauften Wertpapieren

Forderungen aus verkauften Wertpapieren stellen Forderungen aus dem Verkauf von Wertpapieren dar, welche abgeschlossen, aber zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgerechnet oder geliefert sind. Diese Beträge werden zu Kosten verbucht und schließen alle mit dem Abschluss zusammenhängenden Transaktionskosten und fälligen Gebühren ein.

Verbindlichkeiten aus gekauften Wertpapieren stellen Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren dar, welche zum Berichtszeitpunkt abgeschlossen, aber noch nicht abgerechnet oder geliefert sind.

(g) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bankeneinlagen und Kontoüberzüge bei Bank of New York Mellon SA/NV, ein Unterverwahrer der Verwahrstelle, welche sofort in feststehende Beträge von Bankguthaben konvertiert werden können und welche einem unbedeutenden Risiko von Wertänderungen unterliegen, mit einer anfänglichen Laufzeit von drei oder weniger Monaten. Kurzfristige Anlagen, welche nicht zum Zweck gehalten werden, kurzfristige finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen und beschränkte Einschusskonten werden nicht zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gezählt. Zum Zweck der Geldflussrechnung bestehen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wie oben beschrieben.

(h) Auslagen

Die Auslagen werden in ihrer Gesamtheit in der Aufstellung der Vermögensveränderungen für Inhaber rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung angegeben.

(i) Rücknehmbare Anteile mit Gewinnbeteiligung

Rücknehmbare Anteile mit Gewinnbeteiligung können auf Verlangen des Anteilinhabers hin zurückgegeben und als Finanzverbindlichkeiten klassifiziert werden.

(j) Ausschüttungen an die Inhaber von rücknehmbaren Anteilen

Die Ausschüttung an Inhaber von rücknehmbaren Anteilen mit Gewinnbeteiligung wird in der Gesamtergebnisrechnung am Tag nach der Ausschüttung verbucht. Die Ausschüttung auf diesen Anteilen wird in der Gesamtergebnisrechnung als Finanzierungskosten am Tag nach der Ausschüttung verbucht.

(k) Transaktionskosten

Unter Transaktionskosten versteht man inkrementelle Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung von Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zuordenbar sind. Unter inkrementellen Kosten versteht man Kosten, die nicht angefallen wären, wenn das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert worden wäre. Bei dem erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit hat ein Unternehmen diese zum Marktwert zu bewerten, unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes oder der Emission der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

(l) Vergleichszahlen

Vergleichszahlen werden bei Bedarf neu klassifiziert, um der Präsentation im laufenden Geschäftsjahr zu entsprechen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

3. Ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert

(i) Nettogewinn und -verlust auf ergebniswirksam zum Marktwert bewerteten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten und Fremdwährungen

Für das Geschäftsjahr zum 31. Oktober 2016

	31. Dezember 2016 EUR	31. Dezember 2015 EUR
Realisierter Nettogewinn auf ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert	644.735	5.474.260
Veränderung des unrealisierten Gewinns/(Verlustes) ergebniswirksamen Finanzanlagen zum Marktwert	(1.639.425)	(3.076.426)
Netto(verlust)/gewinn auf ergebniswirksame, zum Marktwert bewertete Finanzanlagen und -verbindlichkeiten und Fremdwährungen	(994.690)	2.397.834

(ii) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Am 8. März 2016 veröffentlichte der Financial Reporting Council (FRC) eine Erweiterung des FRS 102 „Angabe der Fair-Value-Hierarchie“. Die Erweiterung verbindet die relevanten Angabeanforderungen mit denen von IFRS 13 „Bewertung zum Marktwert“ und gilt für Jahresberichtszeiträume ab einschließlich dem 1. Januar 2017, wobei eine frühere Übernahme zulässig ist. In Übereinstimmung mit 34.22 und 34.42 von FRS 102 hat die Gesellschaft eine frühe Übernahme der Erweiterung beschlossen. Die für die Gesellschaft geltende Fair-Value-Hierarchie hat folgende Merkmale:

Stufe 1 – Unbereinigte Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zu denen das Unternehmen am Bemessungsstichtag Zugang hat.

Stufe 2 – Andere als die auf Stufe 1 genannten Preisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten (z. B. unter Anwendung von Marktdaten) sind.

Stufe 3 – Nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit (z. B. weil keine Marktdaten verfügbar sind).

Eingangsdaten werden in verschiedenen Bewertungstechniken verwendet und beziehen sich im Wesentlichen auf die Annahmen, welche die Marktteilnehmer für Bewertungsentscheidungen verwenden, inklusive der Annahmen über Risiken. Eingangswerte können Preisinformationen, Volatilitätsstatistiken, spezifische und allgemeine Daten über die Kreditqualität, Liquiditätsstatistiken und andere Faktoren. Die Zuordnung eines Finanzinstrumentes in der Marktwert hierarchie beruht auf den niedrigsten verfügbaren Eingangsdaten, die für die Marktbewertung von Bedeutung sind. Als feststellbar werden Marktdaten angesehen, die sofort verfügbar, regelmäßig veröffentlicht oder aktualisiert, verlässlich und überprüfbar, nicht geheim sind und von unabhängigen Quellen zur Verfügung gestellt werden, die aktiv im relevanten Markt involviert sind. Die Kategorisierung eines Finanzinstrumentes innerhalb der Hierarchie basiert auf der Preistransparenz des Instrumentes und stimmt nicht notwendigerweise mit der Einschätzung des Risikos des Instrumentes durch EII Capital Management Inc. (den „Anlagenmanager“ und die „Vertriebsstelle“) überein.

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es eine Verschiebung zwischen den Stufen. Scentre Group wurde im Laufe des Geschäftsjahres von Stufe 2 auf Stufe 1 übertragen (2015: null).

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Finanzinstrumente, welche zum Marktwert bewertet wurden, gruppiert nach den Stufen 1 bis 3 zum des Berichtszeitraum.

Zum 31. Dezember 2016

	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Ergebniswirksam zum Marktwert				
- Börsennotierte Wertpapiere	34.624.320	-	-	34.624.320
Ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert	34.624.320	-	-	34.624.320

Zum 31. Dezember 2015

	Stufe 1 EUR	Stufe 2 EUR	Stufe 3 EUR	Summe EUR
Ergebniswirksam zum Marktwert				
- Börsennotierte Wertpapiere	35.093.332	1.891.461	-	36.984.793
- Optionsscheine	-	-	22.865	22.865
Ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert	35.093.332	1.891.461	22.865	37.007.658

Alle anderen zu den Berichtsdaten 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015 vom Fonds gehaltenen Anlagen und Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und als Darlehen und Kreditoren klassifiziert; ihre Bilanzwerte sind realistische Annäherungen an den Fair-Value. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden aufgrund ihres liquiden Charakters auf Stufe 1 klassifiziert. Alle anderen Anlagen und Verbindlichkeiten wurden auf Stufe 2 klassifiziert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die untenstehende Tabelle zeigt die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Fonds zum Berichtsdatum:

			31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
	Kreditrating (S&P)	Währung	Wertäquivalent in EUR	Wertäquivalent in EUR
<i>Bankguthaben</i>				
The Bank of New York Mellon SA/NV Brussels	AA- ¹	EUR	16.228	-
The Bank of New York Mellon SA/NV Brussels	AA- ¹	USD	32.569	-
State Street Custodial Services (Ireland) Limited	A ²	EUR	2.171	1.830.113
<i>Kurzfristige Investmentfonds</i>				
Goldman Sachs Euro Liquid Reserve Fund	AAAm ³	EUR	1.281.266	-
Summe			1.332.234	1.830.113

¹ Das S&P-Kreditrating bezieht sich auf The Bank of New York Mellon, die oberste Muttergesellschaft der BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“). Die Verwahrstelle und der Unterverwahrer haben kein Kreditrating.

² Das S&P-Kreditrating bezieht sich auf State Street Corporation, die oberste Muttergesellschaft der State Street Custodial Services (Ireland) Limited (die „Verwahrstelle“). Die Verwahrstelle und der Unterverwahrer haben kein Kreditrating.

³ Das S&P-Kreditrating bezieht sich auf Goldman Sachs & Co.

5. Managementgebühr

Bis zum 30. November 2016 erhielt Allianz Global Investors Ireland Limited (die „Verwaltungsgesellschaft“) für ihre Dienste die unten festgelegte Gebühr. Die Verwaltungsgesellschaft bezahlte EII Capital Management Inc. („Anlagemanager“) und (Vertriebsstelle) für ihre Dienste aus den erhaltenen Gebühren. Die Gebühr wurde zur Rückerstattung von der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagemanager und der Vertriebsstelle angefallenen Auslagen verwendet.

Fonds	Klasse	Währung	Kurs
Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	A	EUR	1,75 % ¹
	E	EUR	1,75 % ¹
	E	USD	1,75 % ¹
	EI	EUR	0,88 % ¹
	I	EUR	0,88 % ¹

¹Keine Änderung im Vergleich zum Vorjahr.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2016 wurde die Gesellschaft in eine selbst verwaltete Anlagegesellschaft verwandelt. Seitdem wird keine Managementgebühr mehr erhoben.

6. Vergütung des Anlagemanagers

Bis zum 30. November 2016 erhielt der Anlagemanager eine Vergütung für seine Dienste. Die Vergütung wurde aus der oben genannten Managementgebühr bezahlt.

Zum 1. Dezember 2016 ist der Anlagemanager auf eine jährliche Vergütung berechtigt, die aus den Vermögenswerten des Fonds bezahlt wird. Die Vergütung wird an jedem Handelstag abgegrenzt und monatlich im Nachhinein bezahlt und beläuft sich auf höchstens 1,45 % der Nettoinventarwerte (NIW) der Anteilsklassen A und E und 0,58 % der NIW der Anteilsklassen EI und I.

Die jährliche Vergütung kann um bis zu 1,5 % des NIW einer beliebigen Anteilsklasse erhöht werden. Über die Erhöhung müssen die betreffenden Anteilinhaber im Voraus benachrichtigt werden.

Der Anlagemanager ist außerdem auf eine Rückerstattung der Aufwendungen und Auslagen (ggf. zzgl. MwSt.) in Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit berechtigt. Die Rückerstattung wird aus den Vermögenswerten des Fonds bezahlt. Es liegt im Ermessen des Anlagemanagers, eine niedrigere Vergütung zu berechnen.

Die zum Ende des Berichtszeitraums aufgelaufene und die während des Berichtszeitraums belastete Vergütung des Anlagemanagers werden jeweils in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt.

7. Verwaltungsgebühr

Bis zum 30. November 2016 erhielt die vorherige Verwaltungsstelle, State Street Fund Services (Ireland) Ltd, eine Vergütung, die auf dem täglichen NIW basierte und monatlich im Nachhinein bezahlt wurde. Die vorherige Verwaltungsstelle erhielt für Verwaltungsdienste eine jährliche Vergütung von bis zu 0,06 % des durchschnittlichen täglichen Wertes des Fonds. Dabei betrug die vom Fonds zu zahlende Mindestjahresgebühr 24.000 EUR.

Zum 1. Dezember 2016 ist die Verwaltungsstelle, Capita Financial Administrators (Ireland) Limited, für Verwaltungsdienste auf eine jährliche Vergütung von bis zu 0,08 % des täglichen NIW berechtigt. Dabei beträgt die vom Fonds zu zahlende Mindestjahresgebühr 5.000 EUR. Die Vergütung der Verwaltungsstelle wird täglich abgegrenzt und monatlich im Nachhinein bezahlt. Der Fonds bezahlt der Verwaltungsstelle außerdem Konto-, Transaktions- und Berichtsgebühren, die zu handelsüblichen Ansätzen berechnet werden.

Die zum Ende des Berichtszeitraums aufgelaufene und die während des Berichtszeitraums belastete Vergütung der Verwaltungsstelle werden jeweils in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt.

8. Verwahrstellengebühr

Bis zum 30. November 2016 erhielt die vorherige Verwahrstelle, State Street Custodial Services (Ireland) Limited, eine jährliche Vergütung von bis zu 0,04 % des durchschnittlichen täglichen NIW des Fonds, die auf dem durchschnittlichen täglichen NIW des Vormonats beruht und monatlich im Nachhinein gezahlt wurde.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

8. Verwahrstellengebühr (Fortsetzung)

Bis zum 1. Dezember 2016 erhält die Verwahrstelle, BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited, eine jährliche Vergütung von bis zu 0,03 % des durchschnittlichen täglichen NIW des Fonds, die auf dem durchschnittlichen täglichen NIW des Vormonats basierte und monatlich im Nachhinein bezahlt wurde. Der Fonds erstattet die Aufwendungen und Auslagen, die Transaktionskosten der Verwahrstelle sowie die Gebühren, Transaktionskosten und Auslagen aller Unterverwahrer der Verwahrstelle in Bezug auf die Vermögenswerte des Fonds. Die Gebühren und Transaktionskosten werden zu handelsüblichen Ansätzen berechnet.

Die zum Ende des Berichtszeitraums aufgelaufene und die während des Berichtszeitraums belastete Vergütung der Verwahrstelle werden jeweils in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt.

9. Vergütung des Verwaltungsrates

Bis zum 30. November 2016 wurde die Vergütung des Verwaltungsrats aus der Managementgebühr bezahlt. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2016 sieht die Satzung vor, dass die Verwaltungsräte Anrecht darauf haben, ihre Kosten (darunter relevante Versicherungsprämien) rückerstattet zu erhalten, sowie auf eine Vergütung für ihre Dienstleistungen zu einem Satz, welcher von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt werden kann. Die Vergütung darf, wenn von der Gesellschaft nichts anderes bestimmt ist, einen jährlichen Gesamtbetrag von EUR 60.000 nicht überschreiten.

Die zum Ende des Berichtszeitraums aufgelaufenen Vergütungen werden in der Bilanz aufgeführt. Eine Verwaltungsratsvergütung in Höhe von EUR 4.156 wurde in der Gesamtergebnisrechnung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr abgeschrieben (2015: EUR 20.362 wurden zum Ende des am 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahres in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt).

10. Wertentwicklungsgebühr

Der Anlagemanager berechnet eine jährliche Wertentwicklungsgebühr in Höhe von 25 % der Nettowertentwicklung der Anteilsklassen A und E. Für die Anteilsklassen I und EI wird keine Wertentwicklungsgebühr berechnet. Unter Nettowertentwicklung versteht man die kumulierte tägliche Wertentwicklung der Anteilsklassen A und E in Bezug auf FTSE EPRA/NAREIT Asia Pacific Index Net TRI (TRNHPE) („Index“) während des Kalenderjahres. Die Wertentwicklungsgebühr wird jährlich für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember eines jeden Jahres berechnet und bei Fälligkeit nachträglich im April eines jeden Jahres bezahlt. Die Nettowertentwicklung wird an jedem Handelstag berechnet. Abgegrenzt wird die Wertentwicklungsgebühr, solange die Nettowertentwicklung ein positiver Wert ist. Die Wertentwicklung wird in Bezug auf den NIW pro Aktie der Anteilsklassen A und E berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung bereits abgegrenzter oder bezahlter Wertentwicklungsgebühren. Besteht der Fonds aus mehreren Anteilsklassen, wird den Nettowertentwicklung separat für jede relevante Anteilsklasse berechnet, z. B. zur Berücksichtigung von Aktien, die auf verschiedenen Währungen lauten. Die Verwahrstelle muss die Berechnung der Wertentwicklungsgebühr vor der Zahlung an den Anlagemanager verifizieren.

Werden Aktien zurückgegeben, so ist der entsprechende Anteil der ggf. aufgelaufenen Wertentwicklungsgebühren sofort an den Anlagemanager zu zahlen.

Ist die Nettowertentwicklung der Anteilsklassen A und E zum Berichtsstichtag ein negativer Wert, so wird keine Wertentwicklungsgebühr abgegrenzt oder bezahlt, bis die Nettowertentwicklung des nächsten Jahres bzw. der nächsten Jahre den negativen Wert übersteigt (dabei wird dieser Wert ggf. bei weiteren Aktienrückgaben reduziert). Die Höhe der Bezahlung richtet sich nach dem Maß, in dem der negative Wert überstiegen wird.

Bis zum Berichtsdatum gab es keine aufgelaufene Performancegebühr bzw. es wurde keine Gebühr im Laufe des Geschäftsjahres bezahlt (2015: null).

11. Vergütung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Vom unabhängigen Wirtschaftsprüfer, KPMG, belastete Vergütungen und Auslagen beziehen sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und belaufen sich auf EUR 14.000 ohne MwSt. für das Geschäftsjahr (2015: EUR 15.000). Für das Geschäftsjahr wurden keine Vergütungen und Auslagen in Bezug auf andere Überprüfungsdienstleistungen, Steuerberatung oder Nicht-Überprüfungsdienstleistungen des unabhängigen Wirtschaftsprüfers bezahlt (2015: null).

Eine Vergütung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers in Höhe von EUR 17.328 wurden zum Bilanzstichtag abgegrenzt (2015: EUR 18.500). Eine Vergütung des unabhängigen Wirtschaftsprüfers in Höhe von EUR 17.278 wurde zum Ende des am 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahres in der Gesamtergebnisrechnung aufgeführt (2015: EUR 17.408).

12. Transaktionskosten

Der Fonds übernahm für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016 Transaktionskosten wie folgt:

	31. Dezember 2016 EUR	31. Dezember 2015 EUR
Transaktionskosten	92.636	115.315

13. Wechselkurse

Die folgenden Wechselkurse wurden verwendet, um die in Fremdwährungen gehaltenen Anlagen und Verbindlichkeiten zum Berichtszeitpunkt in die Basiswährung des Fonds umzurechnen:

Währung	31. Dezember 2016 Wechselkurs zum EUR	31. Dezember 2015 Wechselkurs zum EUR
Australische Dollar	1,461592	1,492002
Hongkong-Dollar	8,188807	8,458118
Japanische Yen	123,493946	131,370174
Singapur-Dollar	1,525815	1,542046
Südkoreanische Won	1.275,437065	1.279,545603
US-Dollar	1,056000	1,091250

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Amadeus Capital Vision plc

14. Aktienkapital

Anteile mit Gewinnbeteiligung und Zeichneranteile

Das Aktienkapital des Fonds entspricht stets dem NIW. Der Fonds kann bis zu fünfhundert Milliarden Anteilen ohne Nennwert ausgeben.

Jeder Anteil gewährt dem jeweiligen Inhaber ein Anrecht auf eine entsprechende Portion am Gewinn sowie an den Dividenden des Fonds in der jeweiligen Anteilsklasse. Darüber hinaus verbrieft jeder Anteil das Recht, an Versammlungen des Fonds sowie an den dort stattfindenden Abstimmungen teilzunehmen. Die Anteile eines Fonds gewähren dem Anteilinhaber keine Vorzugs- oder Vorkaufsrechte bzw. kein Anrecht auf Beteiligung am Gewinn oder an den Dividenden eines anderen Fonds und keine Stimmrechte in Bezug auf Angelegenheiten, die nur einen anderen Fonds betreffen.

Beschlüsse zur Änderung der Rechte der Anteile in Bezug auf einen Fonds erfordern die Zustimmung von drei Viertel der Inhaber der vertretenen oder anwesenden Anteile. Die Abstimmung muss im Rahmen der ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit der Satzung einberufenen Hauptversammlung des Fonds stattfinden. Die Beschlussfähigkeit auf einer einberufenen Hauptversammlung, um eine Änderung der Klassenrechte von Anteilen vorzunehmen, ist unter der Bedingung gegeben, dass mindestens zwei Anteilinhaber mindestens ein Drittel der im Umlauf befindlichen Anteile der Anteilsklasse halten.

Zurzeit gibt es dreißigtausend Zeichneranteile im Umlauf. Die Zeichneranteile berechtigen die Inhaber an allen Versammlungen des Fonds teilzunehmen und abzustimmen, aber geben den Inhabern keinen Anspruch auf Dividenden oder Nettoanlagen des Fonds, außer im Gegenwert der anfänglichen Zeichnung und dem darauf aufgelaufenen Zins.

Zwangsrücknahme von Anteilen

Anteilinhaber müssen bei Annahme der US-Bürgerschaft die Verwaltungsstelle umgehend informieren. US-Bürger müssen ihre Anteile an Bürger eines anderen Staates veräußern. Der Fonds behält sich das Recht vor, Anteile zurückzunehmen bzw. die Übertragung von Anteilen anzufordern, deren Zeichner US-Bürger sind bzw. die US-Bürgerschaft annehmen. Die Rücknahme wird auch dann angefordert, wenn die Zeichnung in irgendeine Weise rechtswidrig ist oder nach Meinung des Verwaltungsrats eine Steuerpflicht des Fonds oder der Anteilinhaber als Gemeinschaft bzw. einen finanziellen oder administrativen Nachteil verursacht.

Darüber hinaus hat der Fonds laut Satzung das Recht, Anteile zurückzunehmen, wenn für den Zeitraum von sechs Jahren keine Dividenden-Checks eingelöst wurden bzw. in keiner anderen Weise das Eigentum der versendeten Anteile bestätigt wurde. Die Rücknahmeerlöse werden auf einem separaten Treuhandkonto aufbewahrt.

Ausgegebenes Anteilskapital

Die untenstehende Tabelle legt die Transaktionen im Fonds während des Geschäftsjahres offen:

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
EUR Anteilsklasse A:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	483.550	606.282
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	2.247	5.779
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	(64.410)	(128.511)
Stand zu Ende des Berichtszeitraums	421.387	483.550
EUR Anteilsklasse E:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	642.753	754.276
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	10.340	8.119
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	(338.016)	(119.642)
Stand zu Ende des Berichtszeitraums	315.077	642.753
USD Anteilsklasse E:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	942.459	952.189
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	60.400	3.233
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	-	(12.963)
Stand zu Ende des Berichtszeitraums	1.002.859	942.459
EUR Anteilsklasse EI:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	527.379	651.423
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	116.479	5.098
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	(47.506)	(129.142)
Stand zu Ende des Berichtszeitraums	596.352	527.379
EUR Anteilsklasse I:		
Stand zu Beginn des Berichtszeitraums	67.860	111.010
Während des Berichtszeitraums ausgegebene Anteile	77.213	20.000
Während des Berichtszeitraums zurückgenommene Anteile	(41.752)	(63.150)
Stand zu Ende des Berichtszeitraums	103.321	67.860

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

15. Finanzinstrumente und verbundene Risiken

Anlageziel des Fonds ist die Erzielung eines Wertzuwachses des Anlagekapitals. Sekundäres Ziel des Fonds ist die Erzielung von Dividendenrenditen. Hierfür investiert der Fonds vornehmlich im Immobiliensektor in asiatischen Ländern. Australien und Neuseeland werden aufgrund ihrer engen Verbindung zu dieser Region für die Zwecke des Anlageziels als asiatische Länder angesehen.

Mit dieser Anlagestrategie sollen Faktoren wie regionale und landesweite wirtschaftliche Entwicklungen oder die unterschiedlichen Arten von Immobilien innerhalb eines Markts (z. B. Grundstücke oder Wohn-, Gewerbe oder Industrieimmobilien) bei jeder Anlageentscheidung berücksichtigt werden. Insbesondere sollen die Managementkapazitäten der Emittenten sowie ihre Fähigkeit, ihr Kapital aufzuwerten, eingehend analysiert werden.

Die Finanzinstrumente im Besitz des Fonds sind in der Aufstellung der Wertpapieranlagen und in Erläuterung 3 aufgeführt. Die hauptsächlichen Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sind nachstehend aufgeführt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko entsteht aus der Unsicherheit über die Preise der vom Fonds gehaltenen Finanzinstrumente, seien diese Veränderungen durch Faktoren verursacht, die für einzelne Finanzinstrumente spezifisch sind oder durch andere Faktoren, welche eine Anzahl ähnlicher, im Markt gehandelter Finanzinstrumente beeinflussen. Es stellt den möglichen Verlust aufgrund von Preisbewegungen dar, welchen der Fonds durch das Halten von Marktpositionen erleiden könnte. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktpreisrisiko zusammen.

Für das am 31. Dezember 2015 endende Jahr wendete Allianz Global Investors Ireland Limited (die „Verwaltungsgesellschaft“) bei der Überwachung des Fondsrisikos den Ansatz des „relativen VaR“ (Value-at-Risk) an. Als Referenz diente der FTSE EPRA/NAREIT Asia Pacific Index. Mit Wirkung von 1. Dezember 2016 wendet der Fonds den Commitment-Ansatz an.

Beim Commitment-Ansatz wird das zusätzliche Risiko berücksichtigt, das durch die Anwendung von Derivaten entsteht. Der VaR-Ansatz ist eine statistische Methode für die Berechnung des Verlustpotenzials auf Grundlage der Wertänderungen im gesamten Fonds. Die VaR-Berechnung basiert in der Regel auf dem Delta-Normal-Modell (99 % statistische Sicherheit bei einer Haltedauer von 10 Tagen, Verlaufsdaten von 250 Tagen). Die für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr verwendete Berechnungsmethode wird in der folgenden Tabelle aufgeführt.

In der folgenden Tabelle werden die minimale, maximale und durchschnittliche Risikobudgetverwendung (RBU) des Fonds für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr angezeigt. Für die Fonds, die den VaR-Ansatz anwenden, wird die Verwendung in Bezug auf die gesetzliche Grenze angegeben (d. h. zweimal der VaR der definierten Benchmark). In der Tabelle wird außerdem die durchschnittliche Hebelwirkung des Fonds für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr angegeben. Die durchschnittliche Hebelwirkung wird als durchschnittliche Summe der Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente berechnet.

Für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr

	Durchschnittliche Hebelwirkung in %	Minimale RBU in %	Maximale RBU in %	Durchschnittliche RBU in %
Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	0,44	51,58	60,47	55,99

(i) Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der Wert von Anlagen, die vom Fonds in Fremdwährungen (bspw. nicht-funktionale Währung) denominierte Wertpapiere und andere Anlagen investiert wurden, von Schwankungen in den Fremdwährungskursen vorteilhaft oder unvorteilhaft beeinflusst werden.

Viele der Anlagen des Fonds können in anderen Währungen investiert sein und Einkommen, welches der Fonds aus diesen Anlagen erhält wird in den entsprechenden Währungen sein, von denen einige gegen im Wert gegen die funktionale Währung des Fonds fallen können. Entsprechend kann auch der Wert der Anteile durch Veränderungen der Wechselkurse vor- oder nachteilhaft beeinflusst werden und die Fonds unterliegen daher dem Fremdwährungsrisiko.

Der Anlagemanager überwacht die Währungsposition des Fonds täglich und kann Devisenterminkontrakte abschließen, um das Fremdwährungsrisiko des Fonds abzusichern, welches im Wert der Portfoliositionen, die in einer Fremdwährung denominiert sind, implizit ist.

In dieser Tabelle werden die Währungsengagements des Fonds am Bilanzstichtagdatum angezeigt:

	31. Dezember 2016 EUR	31. Dezember 2015 EUR
Australische Dollar	7.727.329	7.689.399
Hongkong-Dollar	9.521.750	9.969.570
Japanische Yen	12.758.083	13.818.505
Malaysischer Ringgit	-	265.458
Singapur-Dollar	3.479.724	2.170.373
Südkoreanische Won	783.056	1.015.937
Thailändische Baht	-	1.202.427
US-Dollar	649.119	793.029
Summe	34.919.061	36.924.698

Die folgende Tabelle zeigt den Einfluss einer Bewegung in den lokalen Währungen gegenüber der funktionalen Währung des Fonds auf das Nettovermögen der Inhaber von rücknehmbaren Anteilen mit Gewinnbeteiligung. Die Tabelle geht von einer Erhöhung in den Anlagemarktpreisen um 10 % aus (negative 10 % hätten den gleich großen, aber entgegengesetzten Effekt).

Fonds	31. Dezember 2016 EUR	31. Dezember 2015 EUR
Amadeus Asian Securities Real Estate Fund	3.491.906	3.692.470

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

15. Finanzinstrumente und verbundene Risiken (Fortsetzung)

(ii) Zinsrisiko

Das Zinsrisiko stellt die möglichen Verluste, die der Fonds aufgrund von ungünstigen Bewegungen der relevanten Zinssätze erleiden könnte, dar. Der Wert von festverzinslichen Wertpapieren kann durch Veränderungen im Zinsumfeld beeinträchtigt werden und das Einkommen aus Wertpapieren mit variabler Verzinsung und Bankguthaben oder Kreditoren auf Kontoüberzügen kann ebenfalls durch Veränderungen der Zinssätze beeinträchtigt werden. Dies ist das Risiko, dass der faire Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen der Marktzinssätze schwanken wird. Im Allgemeinen wird der Preis einer festverzinslichen Anleihe mit steigenden Zinssätzen fallen und umgekehrt. Für Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung wird der Zins üblicherweise in Übereinstimmung mit dem vorher festgelegten Zinssatz angepasst werden. Außer bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten unterliegt der Fonds keinem bedeutenden Zinsrisiko, da die meisten seiner Anlagen nicht in zinstragenden Wertpapieren angelegt sind.

(iii) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist definiert als das Risiko, dass der faire Wert der zukünftigen Geldflüsse eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen in den Marktpreisen schwanken wird. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Ausmaß des eingegangenen Marktrisikos innerhalb akzeptabler Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig den Ertrag zu optimieren. Alle Aktienanlagen des Fonds sind an einer offiziellen Börse notiert. Der Anlagemanager überprüft die Aufteilung der Anlagen des Portfolios, um die Risiken, die mit einem bestimmten Industriesektor verbunden sind zu minimieren und gleichzeitig die Anlageziele des zu verfolgen. Die ausgewählten Portfolios versuchen sicherzustellen, dass die einzelnen Aktientitel ebenfalls ein akzeptables Risiko-Ertragsprofil aufweisen. Die Fonds-Performance wird mit seiner Benchmark verglichen, dem FTSE EPRA/NAREIT Asia Index Total Return (brutto). Der Vergleich der Fonds-Performance mit der Benchmark ist eine Kennzahl, die vom Managementpersonal überwacht wird.

Die folgende Tabelle zeigt den Einfluss einer Bewegung in den Anlagepreisen auf das den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnende Nettovermögen. Die Tabelle geht von einer Erhöhung in den Anlagemarktpreisen um 10 % aus (negative 10 % hätten den gleich großen, aber entgegengesetzten Effekt).

	31. Dezember 2016 EUR	31. Dezember 2015 EUR
Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	3.462.432	3.700.766

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen bei der Einhaltung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit Finanzverbindlichkeiten Schwierigkeiten erfahren wird. Die Anlagen des Fonds umfassen hauptsächlich sofort realisierbare Wertpapiere, die sofort verkauft werden können. Das Liquiditätsrisiko wird täglich durch den Anlagemanager in Übereinstimmung mit den eingesetzten Vorgehens- und Verfahrensweisen gesteuert. Der Anlagemanager wird üblicherweise einen Betrag in Form von Bankguthaben halten, um die Verbindlichkeiten abzudecken, die zeitweise entstehen können.

Die untenstehende Tabelle stellt die Finanzverbindlichkeiten des Fonds in relevanten Fälligkeitsgruppierungen, basierend auf dem verbleibenden Zeitraum vom Berichtsdatum bis zur vertraglichen Fälligkeitsdatum, dar. Die erwarteten Geldflüsse auf diesen Instrumenten weichen nicht groß von dieser Analyse ab, außer für das Nettovermögen der Inhaber rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung. Die historische Erfahrung zeigt, dass diese Anteile von den Anlegern mittel- bis langfristig gehalten werden.

Zum 31. Dezember 2016

	Weniger als 1 Monat EUR	1 bis 6 Monate EUR	6 bis 12 Monate EUR	Mehr als 12 Monate EUR	Summe EUR
Amadeus Asian Real Estate Securities Fund					
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	47.278	-	-	-	47.278
Andere Verbindlichkeiten	96.221	-	-	-	96.221
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnendes Nettovermögen	36.075.525	-	-	-	36.075.525
	36.219.024	-	-	-	36.219.024

Zum 31. Dezember 2015

	Weniger als 1 Monat EUR	1 bis 6 Monate EUR	6 bis 12 Monate EUR	Mehr als 12 Monate EUR	Summe EUR
Amadeus Asian Real Estate Securities Fund					
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	1.619	-	-	-	1.619
Andere Verbindlichkeiten	509.242	-	-	-	509.242
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnendes Nettovermögen	38.614.240	-	-	-	38.614.240
	39.125.101	-	-	-	39.125.101

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzinstruments eine Verpflichtung oder eine Zusage, die sie dem gegenüber dem Fonds eingegangen ist, nicht einhält und damit dem Fonds einen Verlust verursacht. Der Fonds wird gegenüber den Parteien, mit denen er handelt einem Abwicklungsrisiko, und gegenüber den Parteien, bei denen der Fonds Anlagen zur Verwahrung aufgegeben hat, einem Verwahrstellenrisiko unterliegen.

Abwicklungsrisiko: Die meisten Transaktionen in börsennotierten Wertpapieren werden auf Basis einer „Lieferung gegen Zahlung“ mit Bezahlung einige Tage nach der Ausführung abgewickelt. Ein Zahlungsverzug des Maklers könnte den Fonds dem Risiko einer nachteiligen Preisbewegung zwischen Ausführung und Zahlungsverzug aussetzen. Weil der Fonds für eine kurze Zeit nur bei einer nachteiligen Preisbewegung einem Risiko ausgesetzt sein würde (nicht 100 % der Gesamtsumme) ist das Risiko begrenzt. Zudem kommt ein Zahlungsverzug bei den regulierten Maklern in den größeren Märkten selten vor.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

15. Finanzinstrumente und verbundene Risiken (Fortsetzung)

Kreditrisiko (Fortsetzung)

Verwahrstellenrisiko: Das Verwahrstellenrisiko ist das Risiko eines Verlustes der verwahrten Anlagen. Dies ist kein primäres Kreditrisiko, da die unbelasteten Vermögenswerte des Fonds von den eigenen Vermögenswerten der Verwahrstelle getrennt aufbewahrt werden und die Verwahrstelle dies auch ihrerseits von den Unterverwahrern verlangt, andere Vermögenswerte als Bargeldbestände, getrennt aufzubewahren. Dies mindert das Verwahrstellenrisiko ab, schließt es aber nicht vollständig aus. Die Verwahrstelle hat die Erlaubnis, Unterverwahrer zu benennen, obwohl in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Verwahrstellenvereinbarung die Haftung der Verwahrstelle nicht durch die Tatsache beschränkt wird, dass sie einige oder alle der Vermögenswerte in Verwahrung einer dritten Partei überantwortet hat (um eine Haftung der Verwahrstelle auszuschließen, muss sie bei der Auswahl und Ernennung von Drittparteien als Unterverwahrer Vorsicht und Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die Drittpartei über die angemessene Erfahrung, die Kompetenz und den Leumund verfügt, um die entsprechenden Verantwortlichkeiten auszuschließen und die Verwahrstelle muss ein angemessenes Niveau der Überwachung über den Unterverwahrer aufrechterhalten und von Zeit zu Zeit angemessene Anfragen einreichen, um zu bestätigen, dass der Unterverwahrer seinen Pflichten regelmäßig und kompetent nachkommt).

Das langfristige Rating der Verwahrstelle Bank of New York Mellon zum Berichtszeitpunkt von S&P ist: AA- (2015: State Street Corporation mit der Bewertung A2 (Rating von Moody's)).

Zur Berechnung des globalen Engagements wendet der Fonds den Commitment-Ansatz an.

16. Besteuerung

Der Fonds qualifiziert als ein Investmentunternehmen gemäß Abschnitt 739b (1) des Taxes Consolidation Act von 1997 (das „Steuergesetz“). Gemäß aktuellem, irischem Recht und Praxis, unterliegt der Fonds keiner irischen Steuer auf sein Einkommen und seine Gewinne. Allerdings kann sich im Fall eines „steuerpflichtigen Ereignisses“ für den Fond eine Steuer ergeben. Ein steuerpflichtiges Ereignis umfasst sämtliche Ausschüttungszahlungen an Anteilhaber oder jegliche Einlösung, Rücknahme, Löschung, Übertragung oder verkaufsgleiche Veräußerung (eine verkaufsgleiche Veräußerung findet zu Ende eines relevanten Zeitraumes statt) von Anteilen oder die Genehmigung oder Löschung von Anteilen eines Anteilhabers durch den Fonds zum Zweck, einen Steuerbetrag auf einem entstehenden Gewinn aus einer Übertragung zu bezahlen. Dem Fonds wird in Bezug auf ein steuerpflichtiges Ereignis bezüglich eines Anteilhabers, der zur Zeit des steuerpflichtigen Ereignisses weder irischer Ansässiger noch mit gewöhnlichem Wohnsitz in Irland ist keine Steuer entstehen, vorausgesetzt, dass eine entsprechende Erklärung vorhanden ist und der Fonds über keine Informationen verfügt, welche vernünftigerweise darauf hindeuten, dass die darin enthaltene Information wesentlich nicht mehr aktuell wäre.

Dividenden, Zinsen und Kapitalgewinne (wenn anwendbar), die der Fonds in Bezug auf seine Anlagen (außer Wertpapiere von irischen Emittenten) erhält, können Steuern unterliegen, einschließlich Quellensteuern in den Ländern in denen die Emittenten von Anlagen domiziliert sind. Es wird erwartet, dass der Fonds möglicherweise nicht von reduzierten Sätzen der Quellensteuer in Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und diesen Ländern profitieren kann.

Wenn sich diese Einschätzung künftig ändert und die Anwendung von tieferen Sätzen in einer Rückzahlung an den Fonds resultiert, wird das Nettoanlagevermögen nicht neu bewertet und der Vorteil kommt den bestehenden Anteilhabern, steuerpflichtig zum Zeitpunkt der Rückzahlung, zu. Jede Rückerstattung zugunsten des Fonds wird nach Erhalt verbucht. Wenn der Fonds in Wertpapiere investiert, die keiner lokalen Besteuerung, wie bspw. Quellensteuern, unterliegen, besteht zudem zum Zeitpunkt des Erwerbs keine Garantie, dass bei Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verträge, Vorschriften oder Regulierungen oder deren Interpretation auch künftig keine Steuern belastet oder einbehalten werden.

In Irland ist auf der Ausgabe, der Übertragung, dem Rückkauf oder Rücknahme von Anteilen am Fonds keine Stempelsteuer zu zahlen. Wenn eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen vom Fonds auf dem Weg der Sachausschüttung von Wertpapieren, Immobilien oder anderen Typen von Anlagen vorgenommen wird, kann eine irische Stempelsteuer auf der Übertragung dieser Anlagen fällig werden. Der Fonds wird keine irische Stempelsteuer zahlen müssen bei der Abtretung oder Übertragung von Aktien oder marktüblichen Wertpapieren, vorausgesetzt dass die relevanten Aktien oder marktüblichen Wertpapiere nicht von einem in Irland registrierten Fonds ausgegeben wurden und vorausgesetzt dass die Abtretung oder Übertragung nicht im Zusammenhang mit einer Immobilie in Irland oder einem Recht oder Interesse an einer solchen Liegenschaft oder einer Aktie oder marktüblichen Wertpapier eines Fonds, der in Irland (außer einem Fonds, der ein Investmentunternehmen gemäß dem Steuergesetz in Irland ist) registriert ist, im Zusammenhang steht.

17. Einbeziehung nicht konsolidierter strukturierter Unternehmen

Die Beteiligungen an kurzfristigen Investmentfonds, die der Fonds zum 31. Dezember 2016 hält, die er jedoch nicht konsolidiert, entsprechen der Definition von nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (Zweckgesellschaften). Die Anlagefonds sind offene Geldmarktfonds.

Die Tabelle unten zeigt die vom Fonds zum 31. Dezember 2016 gehaltenen Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (2015: null).

	Buchwert EUR	Gesamtnettoinventarwert zum 31. Dezember 2016 EUR
Goldman Sachs Euro Liquid Reserve Fund	1.281.266	966.697.947

18. Nettoinventarwerte

	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Nettoinventarwert			
EUR Anteilsklasse A	EUR 7.422.932	EUR 8.703.900	EUR 10.428.050
EUR Anteilsklasse E	EUR 3.383.910	EUR 7.057.428	EUR 7.912.355
USD Anteilsklasse E	USD 7.977.476	USD 7.926.080	USD 8.522.092
EUR Anteilsklasse EI	EUR 15.793.294	EUR 14.302.518	EUR 16.813.228
EUR Anteilsklasse I	EUR 1.920.965	EUR 1.290.019	EUR 2.011.501
	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Nettoinventarwert pro Anteil			
EUR Anteilsklasse A	EUR 17,62	EUR 18,00	EUR 17,20
EUR Anteilsklasse E	EUR 10,74	EUR 10,98	EUR 10,49
USD Anteilsklasse E	USD 7,95	USD 8,41	USD 8,95
EUR Anteilsklasse EI	EUR 26,48	EUR 27,12	EUR 25,81
EUR Anteilsklasse I	EUR 18,59	EUR 19,01	EUR 18,12

19. Abstimmung des veröffentlichten Nettoinventarwertes

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Der veröffentlichte Nettoinventarwert wird um die Forderungen aus Anteilszeichnungen und Verbindlichkeiten aus Rücknahmen, deren Wertdatum zum letzten NIW des Fonds im Geschäftsjahr gehören, bereinigt.

In der unteren Tabelle wird die Abstimmung des veröffentlichten Nettoinventarwerts zum dem Bilanz-NIW angezeigt:

31. Dezember 2016

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund	31. Dezember 2016	31. Dezember 2015
	EUR	EUR
Nettoinventarwert per Jahresabschluss	36.075.525	38.614.240
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen ¹	15.156	-
Veröffentlichter Nettoinventarwert	36.090.681	38.614.240

¹Verbindlichkeiten aus Rücknahmen mit Handelstag 30. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015.

20. Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik für ausschüttende Anteilsklassen besteht in der Ausschüttung der vom Fonds erhaltenen bzw. dem Fonds geschuldeten Nettoerträge, einschließlich Ertragsausgleich, für den betreffenden Zeitraum. Der Ertragsausgleich wird auf den Fonds täglich auf Grundlage von Zeichnungen und Rücknahmen angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die im beendeten Geschäftsjahr bezahlten Ausschüttungen:

31. Dezember 2016:

Klasse	Währung	Ausschüttung pro Anteil	Ex-Dividende-Tag
Nettoinventarwert			
EUR Anteilsklasse A	EUR	EUR 0,11480	7. März 2016
EUR Anteilsklasse E	EUR	EUR 0,77730	7. März 2016
USD Anteilsklasse E	USD	USD 0,05850	7. März 2016
EUR Anteilsklasse EI	EUR	EUR 0,44511	7. März 2016
EUR Anteilsklasse I	EUR	EUR 0,29153	7. März 2016

Die folgende Tabelle zeigt die im beendeten Geschäftsjahr bezahlten Ausschüttungen:

31. Dezember 2015:

Klasse	Währung	Ausschüttung pro Anteil	Ex-Dividende-Tag
Nettoinventarwert			
EUR Anteilsklasse A	EUR	EUR 0,06063	2. März 2015
EUR Anteilsklasse E	EUR	EUR 0,03703	2. März 2015
USD Anteilsklasse E	USD	USD 0,03159	2. März 2015
EUR Anteilsklasse EI	EUR	EUR 0,26667	2. März 2015
EUR Anteilsklasse I	EUR	EUR 0,18706	2. März 2015

21. Fondsanlagenmodell

Das Unternehmen wendet ein Fondsanlagenmodell an, das die Führung eines Umbrella-Sammelkontos im Namen des Unternehmens vorsieht. Das Umbrella-Sammelkonto wird zur Sammlung der Zeichnungsbeträge der Anleger sowie zur Zahlung der Rücknahmebeträge und ggf. Dividenden an die Anteilinhaber verwendet. Die Salden der Konten werden täglich abgestimmt. Die Geldmittel sind nicht zur langfristigen Aufbewahrung im Konto vorgesehen. Die Gelder, die auf einem Sammelkonto gehalten werden, werden im Jahresabschluss unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente offengelegt.

22. Offenlegung von verbundenen Parteien

FRS 102 „Offenlegung von verbundenen Parteien“ erfordert die Angabe von Informationen über wichtige Transaktionen mit Parteien, die mit der bilanzierenden Gesellschaft verbunden sind.

Unter einer Transaktion mit einer verbundenen Partei versteht man die Übertragung von Ressourcen, Dienstleistungen oder Pflichten zwischen einer bilanzierenden Gesellschaft und einer verbundenen Partei, unabhängig davon, ob dabei ein Preis berechnet wurde.

Mit Wirkung von 1. Dezember 2016 ernannte die Gesellschaft EII Capital Management, Inc. zum Anlagemanager und Vertriebsstelle von Amadeus Asian Real Estate Securities Fund gemäß eines Anlagemanagement- und Vertriebsstellenvertrags.

Der Anlagemanager ist aufgrund des Anlagemanagement- und Vertriebsstellenvertrags mit der Verwaltungsgesellschaft (bis zum 30. November 2016) und der Gesellschaft eine verbundene Partei für die Zwecke der „Offenlegung von verbundenen Parteien“.

Christian Lange ist der Präsident von EII Capital Management, Inc., der Anlagemanager, Vertriebsstelle und Promoter der Gesellschaft, während Andrew Cox Portfolio-Manager für European Real Estate Securities für den Investment Manager und die Vertriebsstelle ist. Die Vertriebsstelle ist auch eine verbundene Partei für die Zwecke der „Offenlegung von verbundenen Parteien“. Die Vergütung für Anlagemanager und Vertriebsstelle werden von der Gesellschaft getragen.

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2016 wurde die Gesellschaft in eine selbst verwaltete Anlagegesellschaft verwandelt. Bis zum 30. November 2016 war Allianz Global Investors Ireland Limited (die „Verwaltungsgesellschaft“) aufgrund des Managementvertrags mit der Gesellschaft eine verbundene Partei für die Zwecke der „Offenlegung von verbundenen Parteien“. Mit Wirkung von 1. Dezember 2016 betrug die Managementvergütung für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr EUR 455.691 (für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr: EUR 607.338,56). Davon gab es am Ende des Jahres keine Verbindlichkeiten aus Vergütungen (für das am 31. Dezember 2015 endende Jahr: EUR 45.980,62).

Teddy Otto, Mitglied des Verwaltungsrates der ehemaligen Verwaltungsgesellschaft und ehemaliger Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft, ist ein Mitarbeiter von Carne Global Financial Services Limited, die der Verwaltungsgesellschaft Fund-Governance-Dienste zur Verfügung stellte und als Sekretariatsstelle der Gesellschaft fungierte.

Erläuterungen zum Jahresabschluss (Fortsetzung)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

22. Offenlegung von verbundenen Parteien (Fortsetzung)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats hielten keine Anteile an der Gesellschaft während des am 31. Dezember 2016 oder am 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft bezahlte die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und für die Sekretariatsstelle für das Geschäftsjahr und das Vorjahr.

Alle Angaben, die nach FRS 102 „Offenlegung von verbundenen Parteien“ erforderlich sind, wurden in den Jahresabschlüssen gemacht.

23. Steuerung des Eigenkapitals

Die vom Fonds ausgegebenen, rücknehmbaren Anteile geben dem Anleger das Recht, zu jedem monatlichen Rücknahmedatum Rückzahlung gegen Bargeld zu einem Wert proportional zu den Anteilen des Anlegers am Nettovermögen des Fonds zu verlangen und werden als Verbindlichkeiten klassifiziert. Die Ziele des Fonds bei der Verwaltung der rücknehmbaren Anteile sind es, eine stabile Basis sicherzustellen, um die Erträge aller Anleger zu maximieren sowie das Liquiditätsrisiko zu steuern, welches sich aus den Rücknahmen ergibt. Das minimal vorgeschriebene Eigenkapital des Fonds beträgt EUR 300.000.

24. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Verwaltungsrat hat keine Kenntnis von irgendwelchen Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten des Fonds.

25. Änderungen des Prospektes

Zum 1. Dezember 2016 wurde ein neuer Prospekt ausgegeben.

26. Wesentliche Ereignisse während des Berichtszeitraums

Während des Geschäftsjahres erteilte die Zentralbank von Irland die Genehmigung zur Gründung einer selbst verwalteten Anlagegesellschaft gemäß den OGAW-Verordnungen der europäischen Gemeinschaften von 2011 (in ihrer jeweils gültigen Fassung) (die „OGAW-Verordnungen“). Dabei wurde Allianz Global Investors Ireland Limited nicht mehr zur Verwaltungsgesellschaft ernannt. Die Ernennung wurde mit Wirkung zum 30. November 2016 gekündigt. Zusätzlich zur oben genannten Änderung wurden zum 1. Dezember 2016 bei den Dienstleistern folgende Änderungen vorgenommen

- Verwaltungsstelle geändert von State Street Fund Services (Ireland) Limited zu Capita Financial Administrators (Ireland) Limited
- Registerstelle geändert von RBC Investor Services Ireland Limited zu Capita Financial Administrators (Ireland) Limited
- Verwahrstelle geändert von State Street Custodial Services (Ireland) Limited zu BNY Mellon Trust Company (Ireland) Limited
- Sekretariatsstelle geändert von Carne Global Financial Services Limited zu Goodbody Secretarial Limited

Mit Wirkung von 22. Juni 2016 wurden die Rechtsberater der Gesellschaft von Arthur Cox zu A&L Goodbody geändert.

27. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 1. Februar 2017 übertrug Markus Nilles die Zeichneranteile an Christian Lange.

Die folgende Tabelle zeigt die nach dem Berichtsdatum erklärten Ausschüttungen des Fonds:

Klasse	Währung	Ausschüttung pro Anteil	Ex-Dividende-Tag
Nettoinventarwert			
EUR Anteilsklasse A	EUR	EUR 0,1300	3. Januar 2017
EUR Anteilsklasse E	EUR	EUR 0,0000	3. Januar 2017
USD Anteilsklasse E	USD	USD 0,0795	3. Januar 2017
EUR Anteilsklasse EI	EUR	EUR 0,4803	3. Januar 2017
EUR Anteilsklasse I	EUR	EUR 0,2047	3. Januar 2017

28. Genehmigung des Jahresabschlusses

Dieser Jahresabschluss wurde vom Verwaltungsrat am 25. April 2017 für die Veröffentlichung freigegeben.

Aufstellung der Wertpapieranlagen (ungeprüft)

Zum 31. Dezember 2016

Amadeus Capital Vision plc

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund

	Währung	Anzahl Aktien	Beizulegender Zeitwert EUR	% NIW
Ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert				
Aktien				
Australien				
Dexus Property Group	AUD	56.600	371.759	1,03 %
Propertylink Group	AUD	1.137.702	601.313	1,67 %
Scentre Group	AUD	759.463	2.418.801	6,70 %
Stockland	AUD	555.939	1.740.172	4,82 %
Vicinity Centres	AUD	362.900	741.148	2,06 %
Westfield Corp	AUD	276.100	1.770.027	4,91 %
			7.643.220	21,19 %
Bermuda				
Hongkong Land Holdings Ltd	USD	103.100	616.550	1,71 %
			616.550	1,71 %
Hongkong				
China Overseas Land & Investment Ltd	HKD	918.700	2.302.694	6,38 %
Link REIT	HKD	329.900	2.029.443	5,63 %
Sun Hung Kai Properties Ltd	HKD	194.114	2.323.663	6,44 %
Cheung Kong Property Holdings Ltd	HKD	282.000	1.638.352	4,54 %
China Resources Land Ltd	HKD	555.588	1.182.578	3,28 %
			9.476.730	26,27 %
Japan				
Activia Properties Inc	JPY	316	1.408.636	3,90 %
Advance Residence Investment Corp	JPY	266	665.033	1,84 %
Invincible Investment Corp	JPY	1.639	698.766	1,94 %
Japan Real Estate Investment Corp	JPY	314	1.623.472	4,50 %
Mitsubishi Estate Co Ltd	JPY	103.800	1.955.276	5,42 %
Mitsui Fudosan Co Ltd	JPY	100.200	2.193.555	6,08 %
Mitsui Fudosan Logistics Park Inc	JPY	137	369.696	1,02 %
Nippon Building Fund Inc	JPY	307	1.607.168	4,46 %
Nomura Real Estate Holdings Inc	JPY	29.600	475.899	1,32 %
Sumitomo Realty & Development Co Ltd	JPY	65.900	1.656.119	4,59 %
			12.653.620	35,07 %
Singapur				
CapitalLand Commercial Trust	SGD	182.700	176.915	0,49 %
CapitalLand Ltd	SGD	644.600	1.273.725	3,53 %
City Developments Ltd	SGD	47.000	255.205	0,71 %
Frasers Logistics & Industrial Trust	SGD	2.018.000	1.220.073	3,38 %
Wing Tai Holdings Ltd	SGD	507.300	529.471	1,47 %
			3.455.389	9,58 %
Südkorea				
Hyundai Department Store Co Ltd	KRW	1.700	144.950	0,40 %
Shinsegae Inc	KRW	4.600	633.861	1,76 %
			778.811	2,16 %
Summe Aktien (2015: 95,84 %)			34.624.320	95,98 %
Summe ergebniswirksame Finanzanlagen zum Marktwert (2015: 95,84 %)			34.624.320	95,98 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und anderes Nettovermögen			1.451.205	4,02 %
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile mit Gewinnbeteiligung zuzurechnendes Nettovermögen (2015: 100,00%)			36.075.525	100,00 %
Analyse der Gesamtanlagen			% des Gesamtvermögens	
Übertragbare Wertpapiere, die an einer amtlichen Börse notiert sind			95,60 %	
Anderes Umlaufvermögen			4,40 %	
			100,00 %	

Aufstellung der wichtigsten Portfolioveränderungen (ungeprüft)

Amadeus Capital Vision plc

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Amadeus Asian Real Estate Securities Fund

Die Zentralbank-Verordnungen verlangen, dass alle wesentlichen Änderungen, die durch die Veräußerung von Vermögenswerten des OGAW entstanden sind, im Jahresbericht zu dokumentieren sind. Eine wesentliche Änderung wird definiert als die gesamten Käufe eines Wertpapiers, die ein Prozent des Gesamtwerts der Käufe im Geschäftsjahr überschreiten, oder die gesamten Verkäufe, die ein Prozent des Gesamtwerts der Verkäufe im Berichtszeitraum überschreiten.

Käufe	Kosten EUR
Link REIT	2.162.460
Japan Real Estate Investment Corp	1.970.143
Frasers Logistics & Industrial Trust	1.850.163
Vicinity Centres	1.838.130
Nippon Building Fund Inc	1.779.813
Capitaland Commercial Trust	1.729.249
Cheung Kong Property Holdings Ltd	1.539.162
Activia Properties Inc	1.452.196
Invincible Investment Corp	1.346.393
Scentre Group	1.326.564
Mitsubishi Estate Co Ltd	1.011.950
Propertylink Group	981.973
Westfield Corp	848.655
Capitaland Ltd	735.253
Dexus Property Group	721.019
Advance Residence Investment Corp	667.559
Wing Tai Holdings Ltd	568.656
Stockland	546.472
China Overseas Land & Investment Ltd	508.765
Mitsui Fudosan Logistics Park Inc	479.659

Verkäufe	Erlöse EUR
Dexus Property Group	2.375.837
Mitsubishi Estate Co Ltd	2.319.434
Capitaland Commercial Trust	1.723.473
Sumitomo Realty & Development Co Ltd	1.314.738
Kerry Properties Ltd	1.310.493
Invincible Investment Corp	1.295.455
Vicinity Centres	1.258.690
Hulic Co Ltd	1.237.730
Scentre Group	1.092.327
Hang Lung Properties Ltd	1.019.654
Sun Hung Kai Properties Ltd	955.318
Aeon Mall Co Ltd	884.277
Nomura Real Estate Holdings Inc	879.339
Stockland	871.199
Supalai PCL	813.194
Mitsui Fudosan Co Ltd	783.293
Capitaland Ltd	757.305
Westfield Corp	727.358
China Resources Land Ltd	673.946
Link REIT	589.870

Die Zentralbank-Verordnungen schreiben vor, dass mindestens 20 Käufe und Verkäufe offengelegt werden. Aufgrund des Handelsvolumens stellen die obigen Angaben alle Käufe während des Geschäftsjahres dar.

Weitere ungeprüfte Information

Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2016

Amadeus Capital Vision plc

Vermittlungsprovisionen für Wertpapierdienstleistungen

Während des Berichtszeitraums bzw. eines vorherigen Zeitraums wurden keine Soft-Commission-Vereinbarungen eingegangen.

Gesamtkostenquote

Klasse	31. Dezember 2016
EUR Anteilsklasse A	1,80 %
EUR Anteilsklasse E	1,80 %
USD Anteilsklasse E	1,80 %
EUR Anteilsklasse EI	0,93 %
EUR Anteilsklasse I	0,93 %

Vergütung

Gemäß den Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft von 2016 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der jeweils gültigen Fassung hat die Gesellschaft eine Vergütungspolitik eingeführt, die im Falle der Gesellschaft nur bestimmte Mitglieder des Verwaltungsrats betrifft, da die Gesellschaft keine Mitarbeiter hat.

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat. Zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sind separat beim Anlagenverwalter beschäftigt und erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft. Die übrigen zwei Mitglieder des Verwaltungsrats, beide unabhängig, erhalten nur eine feste Vergütung (die für das am 31. Dezember 2016 endenden Jahr wie im Prospekt angegeben nicht höher als EUR 60.000 betragen darf). Eine performanceabhängige oder variable Vergütung wird nicht bezahlt. Die Höhe der festen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach der Anzahl von Besprechungen und dem erwarteten Aufwand, die für die Führung der Geschäfte voraussichtlich erforderlich sein werden, sowie nach den damit verbundenen Vollmachten, Aufgaben, Fachwissen und Verantwortlichkeiten. Die für das Geschäftsjahr an die Mitglieder des Verwaltungsrats ausgezahlte Summe belief sich auf EUR 1.332.

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft wurde vom Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsgeschäftsjahres beschlossen. In diesem Zeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik vorgenommen.